

## Bildungsreform: Quo vadis?

Vor allem für die Gemeinden bedeutet der Schulstart eine neue Herausforderung mit unsicherem Ausgang.

SEITE 05

Die oö Gemeinden entwickeln gemeinsam Betriebsbaugebiete und teilen sich Kosten und Erträge.

SEITE 23

Unverzichtbar für Klimaforschung: Seit 255 Jahren werden im Stift Kremsmünster mehrmals täglich Wetterdaten aufgezeichnet.

SEITE 26



## Editorial

### Bildungssystem als Dauerbaustelle

Gerade ist die Umstellung auf die NMS erfolgt, schon geht es munter weiter mit dem Umbau unseres Bildungssystems. Manchmal ist man an das englische Wort „speed kills“ erinnert. Auch im kürzlich beschlossenen Bildungsreformgesetz 2017 (s dazu den Leitartikel auf Seite 20), das neben den in der Öffentlichkeit heftig diskutierten Schulclustern viele weitere Veränderungen bringen wird, bleiben viele Fragen offen.

Völlig ausgereift ist dieses Gesetz wohl nicht. Gerade aus Sicht der Gemeinden bleibt wieder einmal in wesentlichen Punkten gerade die zentrale Frage nach der Finanzierung offen. Der Österreichische Gemeindebund hat daher völlig zu Recht den Konsultationsmechanismus ausgelöst.

Gerade im Bildungsbereich muss man immer wieder eine Vorgangsweise der Gesetzgeber beobachten: Pilotphasen in den verschiedensten Bereichen werden finanziert, anschließend bleiben die Gemeinden aber auf den Kosten sitzen. Dass das nicht nachhaltig funktionieren kann, ist klar. Ob das von der Legislative eingesehen und in Zukunft beherzigt werden wird, wohl weniger.

Ihr

Mag. Franz Flotzinger



04 GEMEINDEFINANZIERUNG NEU -  
DEREGULIERUNG IM FOKUS

09 HÖRST DU GUT?

10 LANDESSICHERHEITSTAG 2017

11 KINDERRECHTE SIND  
MENSCHENRECHTE



Foto: www.fotolia.com



29



11

13 PLANUNG HOCHWASSERSCHUTZ  
IM EFERDINGER BECKEN  
ABGESCHLOSSEN

---

14 GEMEINDEBUNDJURISTEN  
DISKUTIEREN

---

19 TITELSTORY:  
BILDUNGSREFORM: QUO VADIS?

---

22 BERICHTE AUS DEM BRÜSELBÜRO

---

24 E-GOVERNMENT -  
VOM UND FÜR PRAKTIKER

---

30 RECHTSJOURNAL

---

## Gemeindefinanzierung NEU – Deregulierung im Fokus

Deregulierung ist in der oberösterreichischen Landesverwaltung eine Daueraufgabe, hier werden sowohl Regelungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene überprüft und gegebenenfalls Änderungen gemacht bzw. Änderungsvorschläge eingebracht.

Mit 1. Jänner 2018 stellt das Land Oberösterreich die Gemeindefinanzierung NEU auf. Durch dieses zeitgemäße Modell eröffnet sich Oberösterreichs Gemeinden eine neue Autonomie, verbunden mit neuen Entscheidungsfreiheiten und neuen Handlungsspielräumen. Die Gemeindefinanzierung NEU steigert den Gestaltungsspielraum der Gemeinden und überträgt diesen dadurch mehr direkte Verantwortung in der Projektfinanzierung. Durch ein standardisiertes System wird ein Maximum an Planungssicherheit ab dem Gemeinderatsbeschluss gewährleistet. Selbstverständlich stehen auch Deregulierungsmaßnahmen als permanenter Prozess im Fokus der Gemeindefinanzierung NEU. Vor allem das nun umgesetzte One-Stop-Shop-Prinzip im Rahmen der Projektfinanzierung stellt einen entscheidenden Schritt zur Vereinfachung der Finanzierungsabläufe der Gemeinden dar. „Neben einer für die Gemeinde einfachen und transparenten Vollziehbarkeit ergibt sich eine Verfahrensbeschleunigung. Diese Deregulierungsmaßnahmen ermöglichen eine Vereinfachung in der Projektumsetzung, stärken die Gemeindeautonomie und resultieren in maximaler Objektivität und Zielorientierung in der Gemeindefinanzierung“, erklärt Landesrat Max Hiegelsberger.

Neben einer Aufwandsvereinfachung für die Gemeinden, die durch den finanziellen Spielraum entsteht, kommt es zu einer Vereinfachung der Verwaltungsabläufe im Gemeinderessort.



LR Max Hiegelsberger, LH Mag. Thomas Stelzer und LR Podgorschek Foto: Land OÖ/Schauer

- Diese Vereinfachung begründet sich darin, dass die Förderung von Kleinprojekten nun direkt durch die Finanzierung aus dem Strukturfonds abgewickelt werden kann.
- Auch die 5.000-Euro-Grenze des Investitionsvolumens im ordentlichen Haushalt entfällt für Abgangsgemeinden somit ab 1. Jänner 2018.
- Zudem ist der Wegfall des 18-Euro-Erlasses ein wesentlicher Schritt in Richtung Gemeindeautonomie.
- One-Stop-Shop als praxisrelevante Maßnahme.

## Jo mia san min Radl do



Foto: Stadtgemeinde Schärding

Dass die Stadt Schärding auf Fahrradfahrer besonders achtet, hat sich nicht nur in einer eigenen Initiative (Fahrradworkshop mit Maßnahmen zur Verbesserung) gezeigt, sondern haben auch die Gemeinderäte bei der letzten Sitzung bewiesen. Sie sind mit dem Rad zu dieser Sitzung erschienen. „Es freut mich, dass hier bei uns in Schärding die umweltschonende Fortbewegung gefördert wird, ich selbst bin nicht nur zur Gemeinderatssitzung mit dem Rad gekommen, sondern fahre im Sommer fast jeden Tag mit dem Rad zur Arbeit“, so Bürgermeister Franz Angerer.

## Schulstart – Aufbruch in eine neue Zeit

**Schulbeginn ist nicht nur für Kinder und Eltern der Start in eine neue Zeit. Mit Beginn des heurigen Schuljahres bedeutet dies auch für die Gemeinden eine neue Herausforderung mit unsicherem Ausgang.**

Präsident Mag. Alfred Riedl und ich waren am 11. Mai 2017 bei Frau Bundesminister Hammerschmid zum Schulreformgesetz vorstellig. Wir wurden gehört, mussten aber feststellen, dass für so manche Vorstellungen und Wünsche der gute Wille da ist, bei der Frage der Finanzierung scheiden sich jedoch die Geister.

Gewisse Zusagen konnten für die Gemeinden erreicht werden, und zwar: Die Digitale Grundbildung wird forciert. Tablets und Notebooks werden vom Bund bereitgestellt, auch um Fragen der Haftung, Gewährleistung, sozialen Staffelung, Software der Geräte müssen sich die Schulerhalter nicht kümmern.

Die Ausstattung der Schulen mit Breitband wird mit Mitteln der Breitbandmilliarde gefördert, zunächst gibt es eine Zusage des Verkehrsministers für 9 Mio Euro, eine darüber hinausgehende Finanzierung (wenn die Mittel erschöpft sind) wurde in Aussicht gestellt.

Die „zwangsweise“ Bildung von Schulclustern wird beibehalten werden – das Ministerium betonte aber, dass ohnedies eine enge Einbindung der Schulerhalter vorgesehen ist und eine Bildung von Clustern ohne Bereitschaft der Schulerhalter gar nicht denkbar ist (sollten daher Schulen, die aufgrund sinkender Schülerzahlen kurz vor der Schließung stehen, nicht zu einem Schulcluster bereit sein, so wäre die Folge die Schließung). Schwerpunktsetzungen in Clustern und an

Schulstandorten erfordern jedoch die generelle Aufhebung von Schulsprengeln (in NMS in OÖ erledigt).

Hinsichtlich des Verwaltungspersonals bleibt es dabei, dass der Bund die frei werdenden Ressourcen infolge der Bildung von Clustern für Verwaltungspersonal bereitstellt – aus Sicht des Ministeriums ist Verwaltungspersonal nicht Aufgabe des Bundes, sondern zählt zur Schulerhaltung. Offen ist demnach die Finanzierung. Die Forderung des Gemeindebundes bleibt hier aber klar: Schulverwaltung ist nicht Aufgabe des Schulerhalters!

Sehr problematisch ist für uns die Frage von Supportpersonal, Assistenzkräften und Schulsozialarbeit. Alle formulieren Wünsche, doch weder Bund noch Länder wollen bezahlen. Auch das ist typisch österreichisch! In den Erläuterungen des Schulreformgesetzes ist ausgeführt, dass Gemeinden nicht nur für das Schulgebäude, sondern auch für das Assistenzpersonal zuständig seien. Eine weitere Meisterleistung, wie hier der Gesetzgeber mit den Gemeinden umgeht! Wir bleiben auch da dabei: Die Bereitstellung und Finanzierung von Support- und Assistenzpersonal sind nicht Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters. Und obwohl eine Reihe an Finanzierungsfragen offen sind, werden neue Wünsche formuliert. 5.000 Lehrer zusätzlich und die Mittagsverpflegung in den Schulen soll gesund und gratis sein. Natürlich, aber wer zahlt!!

### **So bleiben Forderungen des Gemeindebundes:**

Es bedarf einer Flexibilisierung der ganztägigen Schulform (auch der verschränkten) hinsichtlich einer Vereinbarkeit mit musikalischen und sportlichen Ausbildungsschienen, insbesondere der Musikschulen.



**LAbg. Bgm. Hans Hingsamer**

*Präsident des OÖ Gemeindebundes*

Die verschränkte Schulform an fünf Tagen entspricht insbesondere in ländlichen Gemeinden nicht den gesellschaftlichen Bedürfnissen und wird aus diesen Gründen nicht angenommen. Die bevorzugte Finanzierung von verschränkten Formen in der jetzigen Form ist daher abzulehnen.

Derzeit laufen die Verhandlungen für die Mittelverteilung nach der Aufgabenorientierung im Bereich der Kinderbetreuung der 0- bis 6-Jährigen, ab Herbst bzw nach der Wahl beginnen die Verhandlungen im Bereich der Schule der 6- bis 15-Jährigen. Einseitige Lastenverschiebungen lehnen wir dabei entschieden ab.

Offen bleibt die Frage einer Verlängerung der Art 15a B-VG-Vereinbarung im Kindergartenwesen. Mit Ende des Jahres laufen diese Vereinbarungen aus. Ohne rasche Vereinbarung kommt es zu einem Stillstand beim weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. Befristungen derartiger Vereinbarungen sind für die Gemeinden schädlich. Ich hoffe, dass hier noch rasch eine Entscheidung kommt.

Zum Schluss darf ich noch einmal zu unserer Feier „70 Jahre OÖ Gemeindebund“ am 14. September 2017 herzlich einladen. Ich freue mich über jeden Besuch.

## Es sind herausfordernde Zeiten

**Interview mit Direktorin  
Dr. Christiane Frauscher  
Leiterin der Direktion Finanzen**

**OÖGZ:**

*Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Interview für die OÖGZ Zeit nehmen. Es sind bewegte Zeiten für Landes- und Gemeindefinanzen?*

**Dr. Frauscher:**

Es sind mehr als bewegte Zeiten.

**OÖGZ:**

*Dramatische Zeiten?*

**Dr. Frauscher:**

Dramatisch würde ich nicht sagen. Es sind herausfordernde Zeiten, aber durchaus bewältigbar.

**OÖGZ:**

*Als Leiterin der Direktion Finanzen sind Sie für das Budget unseres Landes mitverantwortlich. Wo liegen die größten Herausforderungen?*

**Dr. Frauscher:**

Die größten Brocken sind sicher die dynamischen Bereiche, nämlich die Gesundheitsfinanzierung, die Pflegefinanzierung, wie überhaupt der gesamte Sozialbereich, aber auch der Bereich der Kinderbetreuung. Auch hier sind in den letzten Jahren die Kosten sehr stark gestiegen und der Trend wird wahrscheinlich auch anhalten, nachdem die Erwerbsquote der Frauen, Gott sei Dank, steigt und die Betreuung immer intensiver wird, wird das sicher ein Bereich sein, wo man auch verstärkt auf die Kostenentwicklung schauen muss.

**OÖGZ:**

*Mit den Gemeindefinanzen neu werden mit 2018 die Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinden neu verteilt. Konnten Sie einen Blick auf diese neue Verteilung werfen und falls ja, was halten Sie davon?*



**Dr. Frauscher:**

Gemeindefinanzen neu ist aus meiner Sicht ein absolut positiver Schritt, nämlich dahingehend, dass die Gemeinden mehr Autonomie eingeräumt bekommen haben. Eine Gemeinde weiß genau, wie sie liegt, mit wie vielen Mitteln sie zu rechnen hat. Sie sind natürlich auch mehr gefordert, nämlich dahingehend Prioritäten zu setzen. Sie müssen genau wissen, wofür setze ich meine Mittel ein und können im Vorfeld genau berechnen, wie viel Geld sie vom Land bekommen können. Ich denke mir, das führt sicher dazu, dass die Gemeinden die Steuerung wesentlich aktiver wahrnehmen als es vielleicht bisher der Fall war. Also durchaus ein positiver Schritt. Wir müssen nur aufpassen, dass es auch in der Umsetzung sehr positiv angegangen wird. Es fällt leider auch zusammen mit der Umsetzung der Aufgabenorientierung aus dem Finanzausgleich. Da muss man schauen, dass die Ergebnisse nicht vermischt werden.

**OÖGZ:**

*Das neue Finanzausgleichsgesetz löst in Oberösterreichs Gemeinden keine Begeisterungstürme aus. Wie beurteilen Sie es?*

**Dr. Frauscher:**

Der Finanzausgleich 2017 ist aus meiner Sicht ein sehr erfolgreicher Finanzausgleich. Er ist aus meiner Sicht besser verlaufen, als wir uns das erwartet haben. Fakt ist, dass sowohl Land als auch Gemeinden dazugewonnen haben, nämlich 300 Mio € mehr an Mitteln pro Jahr, plus eine Einmalzahlung von 125 Mio € zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. Natürlich ist es auch so, dass die Aufteilung zwischen den Gemeinden unterschiedlich war und es auch da Gewinner und Verlierer gegeben hat. Auch durch die Neuregelung der Finanzkraft der Gemeinden gab es Gemeinden, die verloren haben. Durch eine sogenannte „Dynamikgarantie“ sollten aber die Härtefälle ausgeglichen werden. Immer, wenn etwas umverteilt wird, ist es so: Das Geld wird meistens nicht mehr, da gibt es welche, die mehr bekommen und dann gibt es welche, die weniger bekommen und da muss man schauen, dass man einen gleitenden Übergang findet. Wichtig ist natürlich, dass insgesamt mehr Gerechtigkeit einkehrt. Es ist immer schlecht, wenn die Umverteilung dazu führt, dass es nicht gerecht ist. Das müsste man verhindern. Es bewegt sich gleichzeitig sehr viel und darum kommen

viele Maßnahmen kumuliert für die Gemeinden und da braucht es Übergangsfristen. Wir hoffen, dass wir vernünftige Übergangslösungen finden. Da sind sowohl der Gemeindebund als auch wir als Land sehr gefordert.

**OÖGZ:**

*Ebenfalls mit 2018 wird es für das Budget Oberösterreichs eine in der Landesverfassung festgeschriebene Schuldenbremse geben. Was bedeutet das für die Gemeinden unseres Bundeslandes?*

**Dr. Frauscher:**

Die Schuldenbremse, die der Landtag für das Land beschlossen hat, hat unmittelbar keine Auswirkungen auf die Gemeinden. Mittelbar hat sie schon Auswirkungen, nämlich dahingehend, dass sich das Land verpflichtet, weniger Schulden zu machen. Das bedeutet gleichzeitig aber auch, dass die Gemeinden den Maastrichtspielraum nutzen können, den das Land nicht nutzt. Der Hintergrund, warum wir die Schuldenbremse machen, ist schlichtweg der, dass wir der Ansicht sind, dass wir mehr intergenerative Gerechtigkeit schaffen müssen, dass wir nicht über unsere Verhältnisse leben dürfen, dass wir nur so viel ausgeben wie wir auch einnehmen. Ich denke mir, das ist grundvernünftig. Wir wollen natürlich weiterhin investieren. Und das bedeutet, dass wir mehr Spielraum für Neues, aber auch zur Schuldentilgung schaffen. Wir müssen Strukturreformen angehen, Mitnahmeeffekte, die es ja durchwegs auch gibt, gerade im Förderbereich, ausmachen und dann eben auch beseitigen. Es ist nicht gedacht, dass die Gemeinden unmittelbar von der Schuldenbremse des Landes betroffen sind, wir werden weiterhin auch investieren. Aber wir werden dort investieren, wo es sozusagen auch einen Hebel gibt.

**OÖGZ:**

*Ein dritter Bereich, der uns derzeit gemeinsam sehr beschäftigt, ist die Einführung der VRV neu. Sind wir dafür gut gerüstet?*

**Dr. Frauscher:**

Bei der VRV neu liegt sicher sehr viel Arbeit noch vor uns. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Wir sind

gerade dabei, die Kontenpläne auf Gemeinde- und Landesebene zu durchforsten und sind schon einen wesentlichen Schritt weiter. Es hakt noch ein bisschen daran, dass die VRV, so wie sie der Bund beschlossen hat, sehr fehlerhaft ist, das heißt, wenn wir die VRV so vollziehen würden, wie sie der Bund beschlossen hat, würden wir keine richtige Ergebnisrechnung und keine richtige Finanzierungsrechnung bekommen. Daher befinden wir uns auch sehr intensiv in Arbeitsgruppen mit dem Bund, um die Konten von Grund auf durchzugehen. Das Ziel soll sein, dass es dann wirklich einheitlich ist, dass wir einheitlich bebuchen, dass wir richtige Ergebnis- und Finanzierungsrechnungen bekommen. Und ich denke mir, dass es da wahrscheinlich sinnvoller ist, dass wir uns die Zeit, die wir noch brauchen, auch nehmen und in die Qualität investieren. Der Plan, den der Bund vorgegeben hat, ist, dass die VRV neu, also die Doppik, für die Länder und für die großen Gemeinden 2019 in Kraft treten sollte, für die kleineren Gemeinden 2020. Ich denke, es wäre überlegenswert, ob man nicht den Zeitpunkt auf 2020 für alle verschiebt. Das hat den Vorteil, dass wir dann auch untereinander vergleichbar sind und dass wir auch die Kontenpläne so erstellen, dass wir dann wirklich alle gleich buchen. Die Statistik Austria unterstützt uns da auch ganz stark und auch der Rechnungshof. Wir hoffen, dass wir auch den Finanzminister überzeugen können, dass es besser ist, in Qualität zu investieren und sich nicht nur auf den Zeitpunkt zu konzentrieren. Faktum ist, wenn wir das jetzt so fehlerhaft umsetzen, haben wir hinterher so viel zu korrigieren, dass wir alle wesentlich mehr Aufwand haben und ein paar Jahre ganz sicher nicht vergleichbar sind.

**OÖGZ:**

*Im neuen FAG Paktum ist auch festgeschrieben, dass ein Teil der Ertragsanteilmittel in Zukunft aufgabenorientiert verteilt werden soll. Konkret geht es derzeit um den Bereich der Kinderbetreuung. Mehr Risiko oder mehr Chance für Land und Gemeinden?*

**Dr. Frauscher:**

Natürlich ist jede Neuerung Risiko und

Chance, und ich glaube, es ist auch im Bereich Aufgabenorientierung so. Faktum war jedenfalls, dass anlässlich des Finanzausgleichs zu Beginn der Verhandlungen eigentlich alle Seiten die Aufgabenorientierung gefordert haben, vorneweg der Gemeindebund und natürlich auch der Finanzminister. Wir Länder waren ein bisschen zurückhaltender. Ich denke mir, das Positive der Aufgabenorientierung ist, dass die Mittelströme idealerweise nach der Aufgabenerledigung fließen. Aber wie immer ist mit einer Systemumstellung auch eine gewisse Gefahr verbunden, dass es Verwerfungen gibt. Und wir sind gerade dabei, in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund, aber auch mit dem Finanzministerium, die Kriterien für die Aufgabenorientierung im Bereich der Elementarbildung auszumachen. Da gibt es unterschiedlichste Kriterien, an die man die Mittelfüße anknüpfen kann, die natürlich auch unterschiedlichste Auswirkungen haben in den jeweiligen Gemeinden. Wir werden uns dann auch anschauen, wie sich das auf die einzelnen Gemeinden auswirkt. Unser Ziel ist, dass wir die Verwerfungen möglichst gering halten, aber auch da sage ich, wie bei der Frage des Finanzausgleichs, es ist auf jeden Fall notwendig, dass man im Übergangszeitraum Härtefälle ausgleicht. Und da werden wir als Land besonders gefordert sein. Es ist der Plan, dass ca. 10 % der Gemeindeertragsanteile jetzt einmal aufgabenorientiert verteilt werden. Der Rest ist nicht aufgabenorientiert bzw auch das Land investiert sehr wesentlich in den Bereich der Kinderbetreuung und da müssen wir dann unsere Mittel auch dazu verwenden, dass wir die Gemeinden, die verlieren würden und die ihre Aufgaben so nicht mehr erledigen könnten, unterstützen. Der Umstieg sollte sozusagen neutralisiert werden. Das ist auch im Finanzausgleichspaktum festgeschrieben. Alle Gemeinden, die zusätzliche Aufgaben dazunehmen, sprich Öffnungszeiten ausdehnen oder auch zusätzliche Gruppen installieren, mehr Kinder betreuen, sollten zusätzliche Mittel bekommen. Und da kann es vorkommen, dass kleinere Gemeinden, wo weniger Kinder sind oder wo die Öffnungszeiten nicht so erweitert werden, weil viel-

leicht auch der Bedarf nicht entsprechend da ist, dass die dann in Zukunft weniger Mittel bekommen. Und das müssen wir dann beim Umstieg ausgleichen.

**OÖGZ:**

*Der Österreichische Gemeindebund fordert in dem Zusammenhang, dass man nicht 10 % der Ertragsanteile, sondern nur 3 % der Ertragsanteile in einem ersten Schritt einmal auf diese Art und Weise neu verteilt. Was sagen Sie zu dieser Forderung?*

**Dr. Frauscher:**

Ich finde es persönlich auch besser, wenn man zunächst einmal mit einem kleineren Volumen beginnt. Man wird es dann ohnehin evaluieren, das ist der Plan, und man hat dann weniger Risiko. Der Prozentanteil der Ertragsanteile, der verteilt wird, der ist im Moment politisch noch nicht paktiert, das ist noch offen. Aber die Forderung steht im Raum und die wird seitens der Länder auch unterstützt.

**OÖGZ:**

*Eine ganz allgemeine Frage an Sie als Finanzexpertin: Wie werden sich die Zinsen in den nächsten Jahren entwickeln?*

**Dr. Frauscher:**

Wenn ich das wissen würde, würde ich wahrscheinlich nicht hier sitzen. Es ist so, dass sich natürlich die Zinsen in den vergangenen Jahren dramatisch nach unten entwickelt haben, in einem Ausmaß, das sich eigentlich niemand

hat vorstellen können. Für uns als öffentliche Hand ist es im Moment ganz angenehm, weil wir auch wenig Zinsen zahlen. Das hat auch dazu geführt, dass wir mehr investiert haben. Ich persönlich glaube, dass die Zinsen mittelfristig moderat ansteigen werden. Ich denke, dass sich in den nächsten 2 bis 3 Jahren nichts Wesentliches verändern wird, aber man merkt jetzt, auch schon in Amerika gibt es einen leichten Zinsanstieg. Auch bei uns steigen sie mittelfristig schon leicht an. Und das bedeutet für uns aber gleichzeitig auch, dass wir uns rüsten müssen. Denn wenn die Zinsen dann wirklich massiv ansteigen, dann wird uns das in der Schuldenlast natürlich massiv beschäftigen. Das ist auch der Grund, warum wir die Schuldenbremse in Oberösterreich angehen. Ich denke mir, jetzt wo die Wirtschaft auch wieder anspringt – wir leben eigentlich in einer Phase der Hochkonjunktur – sollten wir die antizyklische Wirtschaftspolitik ernster nehmen. Das bedeutet, dass wir als öffentliche Hand jetzt eigentlich nicht mehr so viel ausgeben, sondern mehr Schulden tilgen sollten. Wenn wir jetzt zusätzliche finanzpolitische Maßnahmen setzen würden, würde das sicher klassische Mitnahmeeffekte auslösen, die verpuffen und es ist Steuergeld. Es liegt auch an uns, dass wir mit Steuergeld sehr verantwortungsvoll umgehen.

**OÖGZ:**

*Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrer Arbeit ganz besonders und was gar nicht?*

**Dr. Frauscher:**

Was ich besonders an meiner Arbeit mag, ist, dass wir sehr breit aufgestellt sind, nämlich thematisch. Alle Ressorts brauchen natürlich auch finanzielle Mittel, das heißt, wir haben als Finanzabteilung den Vorteil, sehr tief hineinschauen und mitverhandeln zu dürfen. Das ist etwas, was ich besonders schätze, weil es jeden Tag spannend macht. Ich mag auch besonders, dass wir viel mit den Leuten zu tun haben. Es ist nicht so, dass der Job als Finanzer sehr trocken ist, sondern ganz im Gegenteil, es ist ein sehr lebendiger Job, weil wir sehr viel mit Leuten zu tun haben. Was ich an meinem Job weniger mag, ist das, dass ich im Grunde ein ungeduldiger Mensch bin und dass mir manche Entscheidungswege ein bisschen zu lange dauern und dass es oft sehr mühsam ist, weil wir auch in Oberösterreich nicht auf einer Insel leben, sondern sehr viel von Entwicklungen auf Bundesebene abhängt. Die Konsensfindung auf Bundesebene ist nicht immer ganz einfach. Das ist oft ein bisschen mühsam. Ich denke mir, gerade wenn wir große Reformen angehen, brauchen wir den Blick aufs Ganze und auch einen gemeinsamen Schulterschluss; eigentlich bräuchten wir eine gesamtstaatliche Neuordnung der Aufgaben und da muss jeder gesamtstaatliche Verantwortung wahrnehmen und nicht nur auf seinen Bereich schauen.

**OÖGZ:**

*Frau Direktorin Frauscher, herzlichen Dank für das Interview.*



**HYDRAC**

epoke

**bietet modernste Anbaulösungen für Traktor und LKW**

- Sole, Salz- und Splittstreugeräte
- Hydraulikanlagen
- Rahmenversteifungen
- Schneepflüge

**Alles aus einer Hand!**

Fragen Sie uns!  
Wir informieren Sie gerne Tel: 07259-6000-0

[www.hydrac.com](http://www.hydrac.com)

Bezahlte Anzeige!

## Hörst du gut?

**OÖ bietet flächendeckendes Hör-screening für Vorschulkinder.**

Ein gutes Hörvermögen ist bei Kindern eine Voraussetzung für eine gesunde sprachliche, geistige und soziale Entwicklung. Aus diesem Grund sollten mögliche Hörschädigungen rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Mit einem modernen flächendeckenden Hörscreening mittels Screening-Audiometer werden in Oberösterreich nun drei- bis viermal so viele Auffälligkeiten bei Kindern entdeckt wie zuvor. Oberösterreich ist mit dem Bundesland



v. l.: Barbara Kraxberger, LR Birgit Gerstorfer, Renate Heitz und Dr. Daniel Holzinger

Foto: Land OÖ



Hörscreening bei Logopädin

Tirol Vorreiter in der flächendeckenden Erkennung von Hörstörungen im Kindergartenalter.

„Oberösterreich ist nun – neben dem Bundesland Tirol – Vorreiter in der flächendeckenden Erkennung von Hörstörungen im Kindergartenalter. Wir erwarten uns dadurch eine bessere Erfassung der Hörstörungen bei der Altersgruppe der 4- bis 5-jährigen und

die Prävention von geistigen, sozialen und sprachlichen Entwicklungsstörungen, die audiogen bedingt, also durch schlechtes Hören verursacht sind. So können die Auswirkungen von Schwerhörigkeit vermieden oder zumindest deutlich eingeschränkt werden. Diese frühzeitige Hilfe ist doppelt wertvoll, weil spätere Folgekosten vermieden werden können“, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

## Landesverwaltungsgericht legt Oö Landesregierung ersten Tätigkeitsbericht vor

Mit 1. Jänner 2014 nahmen die durch die „Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012“ geschaffenen elf Verwaltungsgerichte – neun Verwaltungsgerichte der Länder und zwei Verwaltungsgerichte des Bundes – ihren Betrieb auf.

Nach nunmehr drei Jahren legte das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich jetzt seinen ersten Tätigkeitsbericht über die Jahre 2014 bis 2016 vor. Insgesamt 12.058 Rechtssachen sind in diesem Zeitraum in mehr als 250 Materien der unterschiedlichsten Bereiche (von Baurecht über Verkehrsrecht, Sozialversicherungsrecht bis hin zu Naturschutz oder Wasserrecht etc)

angefallen. 10.384 aller anhängig gemachten Verfahren konnten davon in den ersten drei Jahren bereits erledigt werden, was eine Erledigungsquote von 86 % bedeutet.

Die 10.384 Erledigungen der Beschwerden gliedern sich in 4.106 Bestätigungen (Abweisungen), 1.599 teilweise Stattgebungen, 2.170 Stattgebungen, 923 Zurückweisungen, 276 Zurückverweisungen an die belangte Behörde, 615 Einstellungen, 98 Zurückziehungen und 597 sonstige Erledigungen.

Neben der Qualität der Entscheidungen ist die angemessene Dauer der

Verfahren eine der zentralen Herausforderungen an den modernen Rechtsschutz. Die Verfahren beim Landesverwaltungsgericht Oberösterreich weisen eine durchschnittliche Verfahrensdauer von rund vier Monaten auf.

„Ein funktionierender Rechtsschutz ist einer der Grundpfeiler eines demokratischen Staats. Transparente und in angemessener Zeit getroffene Entscheidungen erhöhen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat und daher letztlich auch in die Demokratie“, betont Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

## Landessicherheitstag 2017

„DU bist wichtig“: Unter diesem Titel wurden am 3. und 4. Juli 2017 beim Landessicherheitstag des Netzwerkes für Sicherheit und Zivilschutz „Sicheres Oberösterreich“ mehr als 1.100 Schülerinnen und Schülern die Bedeutsamkeit von Selbstschutzmaßnahmen erklärt.

Die Veranstaltung fand an beiden Tagen jeweils von 9.00 bis 14.30 Uhr am Areal der Kaserne/Fliegerhorst Vogler in Hörsching statt. Das Netzwerk für Sicherheit und Zivilschutz „Sicheres Oberösterreich“ veranstaltete heuer erstmalig diesen Landessicherheitstag, zu dem die Schüler(innen) der

7. und 8. Schulstufe eingeladen wurden. Die Veranstaltung wird vom Land OÖ und dem zuständigen Landesrat für Sicherheit und Zivilschutz, KommR Elmar Podgorschek, sowie vom LSR OÖ und dessen Amtsführendem Präsidenten Fritz Enzenhofer unterstützt.

Elf der im Netzwerk vertretenen Sicherheitsorganisationen präsentierten dabei ihre Arbeitsschwerpunkte und informierten die Schüler über mögliche Gefahrensituationen und das richtige Verhalten in Notfällen.

Weitere Informationen: [www.sicheres-ooe.at](http://www.sicheres-ooe.at) bzw. [www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



*Amtsf. Präsident Fritz Enzenhofer, LSR OÖ; Landesrat Elmar Podgorschek; NAbg. Mag. Michael Hammer, Präsident oö Zivilschutz; Josef Lindner, Landesgeschäftsführer oö Zivilschutz*

*Foto: Land OÖ/Stinglmayr*

## Vorsorgen für Krisenfälle

Am Samstag, 7. Oktober 2017 findet wieder der österreichweite Zivilschutz-Probealarm statt, der die Bevölkerung mit den verschiedenen Sirensignalen vertraut machen soll.

Dieser Tag ist auch der Landes-Zivilschutztag und bietet die beste Gelegenheit für einen „Stresstest im eigenen Haushalt“. Im Zuge dieses Stresstests sollen die Sicherheitseinrichtungen und Notfallgeräte in den eigenen vier Wänden getestet und der persönliche Lebensmittelvorrat überprüft werden. Die Gefahren und Notsituationen sind einem ständigen Wandel unterworfen. Von den Auswirkungen einer großflächigen atomaren Katastrophe bis hin zu den noch unbekannt Dimensionen eines überregionalen, längerfristigen Stromausfalles (Blackout) bis zu Naturkatastrophen und den

alltäglichen Gefahren im Haushalt: Gefahrenerkennung, Selbstschutzmaßnahmen und richtiges Verhalten in Notsituationen sind die Basis für mehr Sicherheit in der Bevölkerung.

„Je besser jeder Einzelne vorbereitet ist, desto effektiver ist der Schutz vor Gefahren. Wir müssen uns im Klaren sein, dass jederzeit ein Krisenfall eintreffen kann und sich jeder selbst bestmöglich darauf vorbereiten muss. Bei einer großflächigen und sehr schweren Katastrophe können die Rettungskräfte nicht überall sein. Wenn Sie sich und Ihren Nachbarn selbst helfen können, sind Sie klar im Vorteil“, erklärt OÖ Zivilschutz-Präsident Hammer weiter.

*Den vollständigen Artikel finden Sie auf unserer Homepage [www.ooegemeindebund.at](http://www.ooegemeindebund.at) unter Neu und Aktuell.*

### Zivilschutz-Sirensignale (Probealarm am Samstag, 7. Oktober)

<b>Warnung</b>		
<b>3 Minuten gleichbleibender Dauerton</b>		
Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden soll. Radiosender (OÖ Regional) oder Fernseher (ORF 2) einschalten und Verhaltensmaßnahmen beachten!		
<b>Alarm</b>		
<b>1 Minute auf- und abschwellender Heulton</b>		
Die Gefahr steht unmittelbar bevor! Radiosender (OÖ Regional) oder Fernseher (ORF 2) einschalten und weitere Verhaltensanordnungen befolgen: je nach Ereignis Haus verlassen oder schützende Räumlichkeiten aufsuchen.		
<b>Entwarnung</b>		
<b>1 Minute gleichbleibender Dauerton</b>		
Ende der Gefahr. Weitere Hinweise über Radiosender (OÖ Regional) oder Fernseher (ORF 2) beachten.		
<b>Sirenenprobe</b>		
<b>15 Sekunden - jeden Samstag Mittag</b>		

Nähere Infos:  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)

## Wohnen nach dem Chancengleichheitsgesetz

„Mehr als 2.000 Menschen mit Beeinträchtigungen werden bis 2022 eine ‚Wohnbetreuung‘ benötigen. Dieser Kraftakt kann nur durch Bündelung aller Ressourcen und bei intelligenter Verwendung der Gelder gelingen. Dafür hat das Sozialressort eine umfassende Strategie erarbeitet:

- Wir werden den ‚Betreuungsmix‘ verändern und damit mehr mobile, inklusive (die Selbstständigkeit fördern) und günstigere Angebote schaffen und 35 % der Kosten einsparen.
- Und wir werden auf Grundlage des Projekts Sozialressort 2021+ rund 600 Plätze selbst finanzieren können.
- Ich danke daher auch Landeshauptmann Mag. Stelzer für seine Bereitschaft, weitere 400 Plätze zu finanzieren, womit wir in dieser Periode

beinahe 1.000 Menschen ein Angebot machen können.

- Darüber hinaus braucht es Finanzmittel, die teilweise auch durch den Bund angeboten werden“,

so Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer einleitend.

Im Auftrag von Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer wurde eine Bedarfsprognose für den Leistungsbereich „Wohnen“ nach dem OÖ Chancengleichheitsgesetz erstellt, für jene Menschen die einen unmittelbaren, sehr dringlichen oder dringlichen Bedarf haben. Zum Abbau der dringlichen Wartelisten und zur Deckung der – aufgrund der alternierenden Bevölkerungsstruktur steigenden – Bedarfe müssen spätestens bis zum Jahr 2022 zusätzliche 2.086 Wohnplätze geschaffen werden.



**Dr. Michael Slapnicka und Landesrätin Birgit Gerstorfer** Foto: Land OÖ/Stinglmayr

Bei der Finanzierung hakt es aber noch. Dass in der Aussendung davon die Rede ist, dass in diesem Bereich auch Mittel nach § 24 FAG eingesetzt werden sollen, kann nur auf einem Irrtum beruhen.

## Kinderrechte sind Menschenrechte

**Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und Aufklärung sind die Eckpfeiler der neuen Offensive des OÖ Integrationsressorts für Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund.**

Weltweit sind 11,5 Millionen Kinder auf der Flucht, das sind 51 % aller insgesamt 22,5 Millionen Vertriebenen, lt UNHCR Global Trends 2016.

LR Rudi Anschober: „Kinderrechte gilt es zu wahren – zu jeder Zeit, für jede in Oberösterreich lebende Person und an

jedem Ort – davon gibt es keine Ausnahme.

Kinder leiden unter Krieg und Konflikten besonders, jene, die in Österreich nun eine neue Heimat gefunden haben, haben hier auch die Chance auf einen Neustart: In Frieden, mit Perspektiven, mit Rechten und Pflichten, genießen Bildung und Gleichstellung. Gemeinsam mit Expert(inn)en startet das OÖ Integrationsressort eine Offensive für Kinderrechte – zur Sensibilisierung und Aufklärung für Kinder und Eltern, für den Umgang in der Grundversorgung, für NGOs und Betreuer(innen), in Schulen uvam. Zusätzlich zum Schwerpunkt ‚Gleichstellung von Mann und Frau‘ setzt das Integrationsressort nun einen zweiten starken Impuls für die Informationsarbeit im Bereich der Orientierungsmaßnahmen und für das

**LR Rudi Anschober mit einer aus Afghanistan geflüchteten Familie**

Foto: Büro LR Anschober/Dedl

gemeinsame Leben in Oberösterreich.“ Von den aktuell insgesamt rund 11.500 Personen in der oö Grundversorgung befinden sich über 3.800 Kinder und Jugendliche (0–18 Jahre). Das heißt, ein Drittel der nach Oberösterreich geflüchteten Menschen sind aktuell Kinder und Jugendliche.

412 Kinder und Jugendliche leben allein ohne Bezugsperson in Oberösterreich (unbegleitete minderjährige Fremde), die große Mehrheit lebt hingegen im Familienverband zusammen mit Eltern und Geschwistern hier (gesamt rund 2.000 Familien).

Nicht in jedem Land auf der Welt werden Kinder staatlich geschützt, va nicht in kriegsgebeutelten Regionen. Umso wichtiger ist es daher, bei einer Zuflucht nach Österreich entsprechend auf die Kinderrechte (online unter <https://www.unicef.org/magic/briefing/uncorc.html>) hinzuweisen, diese zu verdeutlichen.



## Analyse Fachkräftesituation

In der heimischen Wirtschaft gilt die Verfügbarkeit von Fachkräften als einer der wichtigsten Wachstumsfaktoren. Daher sind möglichst gute Kenntnisse über Angebot und Nachfrage sowie über mögliche zukünftige Veränderungen entscheidend.

Neue Tiefenanalyse der regionalen Arbeitsmärkte in OÖ. Mit dem Fachkräfte-Screening werden die Nachfrage, das Angebot und insbesondere mögliche Engpässe an Fachkräften auf Berufs- und Qualifikationsebene in den oö Regionen untersucht. Dafür werden erstmals Arbeitsmarktdaten mit demografischen Daten und Daten aus dem OÖ Bildungsmonitoring sowie dem Fachkräftemonitor OÖ verknüpft.



v. l.: **Thomas Oberholzner, LH-Stv. Michael Strugl, LR Christine Haberlander und Helmut Dornmayr**

Foto: Land OÖ/Daniel Kauder

Ausgewählte Ergebnisse:

- Mehr Arbeitsplätze in allen Arbeitsmarktbezirken vorhanden
- Regionale, berufs- und qualifikationsspezifische Engpässe bei der Rekrutierung von Fachkräften bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit
- Fachkräftemangel in technischen Berufen über alle Ausbildungsniveaus hinweg
- IKT-Fachkräfte zählen zu den am dynamischsten wachsenden Berufsgruppen
- Bedarfsgemäße Nutzung des Arbeitskräftepotenzials sicherstellen

Ziel ist, das aktuelle und vor allem das in Zukunft zu erwartende Ungleichgewicht zwischen Fachkräfteangebot und -nachfrage zu verringern. Dafür gilt es, geeignete arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen zu ergreifen. Die Entscheidungsbasis liefert das regionale Fachkräfte-Screening.

## 19 Millionen Euro für die Altlastensanierung

In den vergangenen 13 Jahren wurden bereits 120 Millionen Euro aus der Altlastensanierungskommission für Umweltschutz nach OÖ gebracht.

Viele Altlasten, also Umweltsünden der Vergangenheit, wie Abfallablagerungen oder Untergrundverunreinigungen, die für Gesundheit, Grundwasser und Umwelt nun eine Gefahr darstellen, wurden in Oberösterreich bereits saniert. Aktuell läuft die Sanierung der Altlast „Kokerei“ der Voest als größtes Projekt in ganz Österreich, für den vorletzten Sanierungsteil wurden rund 18 Mio Euro genehmigt.

Zweimal jährlich tritt die Altlastensanierungskommission mit Oberösterreichs Umwelt-Landesrat Rudi Anschöber als

eines der Mitglieder zusammen, um Geld für Sanierungen in ganz OÖ zu vergeben. Seit 13 Jahren ist LR Anschöber Mitglied der Kommission. Seither ist OÖ bei der österreichweiten Finanzaufteilung sehr erfolgreich – insgesamt 120 Millionen Euro sind in dieser Zeit nach OÖ geflossen – das liegt weit über dem Bevölkerungsanteil Oberösterreichs.

Die drei größten Sanierungsprojekte Oberösterreichs:

- Laufend: Altlast Kokerei Linz, Sanierungsmaßnahmen: Funnel und Gate, Phasenschöpfung, Räumung der ungesättigten Zone, Bodenluftabsaugung, bisher ausbezahlte Förderung 85 Millionen Euro. Zuletzt genehmigte Förderung: Knapp 18 Millionen Euro.

- Deponie und Retentionsbecken Gusswerkstraße in Steyr, Sanierungsmaßnahmen: Räumung des kontaminierten Bereichs, ausbezahlte Förderung 7,5 Millionen Euro.
- Deponie Freistadt, Sanierungsmaßnahmen: Räumung des kontaminierten Bereichs, ausbezahlte Förderung: 4,5 Millionen Euro.

LR Anschöber: „Jeder Euro für die Entschärfung von Umweltsünden der Vergangenheit ist gut investiertes Geld. Es erspart bzw begrenzt Folgeschäden und Folgekosten. Die Höhe der Förderung seitens des Bundes hängt ua von der Frage der Verantwortung für den Schaden ab, zB ob es sich um ein genehmigtes Projekt handelte oder nicht.“

## Planungen Hochwasserschutz im Eferdinger Becken abgeschlossen

**Am 3. Juli 2017 tagte der Beirat zum Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken.**

Aufgrund der Naturkatastrophe von 2013 und dem dringenden Wunsch der Bevölkerung kamen die Bundesregierung und die OÖ Landesregierung überein, die Umsetzung eines umfassenden Hochwasserschutzprojektes mit Kosten von bis zu € 250 Mio zum Schutz der Bevölkerung des Eferdinger Beckens zu ermöglichen.

Im Oktober 2013 wurden erste Bereiche identifiziert, innerhalb derer passiver Hochwasserschutz gefördert wird. Außerhalb der „gelben Zone“, der Zonen für die freiwillige Absiedelung, wurde nun ein Generelles Projekt für den gesamten verbleibenden Hochwasserabflussbereich der Donau im Eferdinger Becken erstellt.

Das Generelle Projekt umfasst konkrete Maßnahmen, die gemäß Wasserbautenförderungsgesetz zu 50 % vom Bund und 30 % vom Land Oberösterreich gefördert werden können. 20 % der erforderlichen Mittel sind vom

Interessenten aufzubringen. Als Interessent für eine Hochwasserschutzmaßnahme können Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden in Form von Verbänden, Personen oder ein Zusammenschluss von Personen in Form einer Genossenschaft auftreten. Die Instandhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen wird von Bund und Land zu jeweils einem Drittel gefördert.

Ob Maßnahmen umgesetzt werden sollen und somit Förderungsmittel in Anspruch genommen werden, entscheidet die zuständige Standortgemeinde.

Technische Hochwasserschutzmaßnahmen (aktiver Hochwasserschutz) schützen vor den schädlichen Auswirkungen des Bemessungshochwassers. Ein Schutz vor aufsteigendem Grundwasser kann durch diese Maßnahmen aufgrund der Förderungsrichtlinien des Bundes nicht zugesichert werden. Weiters dürfen durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen keine nachteiligen Folgen auf die Hochwasserabflussverhältnisse für Dritte entstehen.

Absiedelung (passiver Hochwasserschutz) ist eine hochwirksame Maßnahme, für die ebenfalls gemäß Wasserbautenförderungsgesetz und den darauf aufbauenden Richtlinien Förderungen gewährt werden können. Durch die Absiedelung von Objekten aus dem Hochwasserabflussbereich werden nachhaltig Schäden und menschliches Leid verhindert, es fallen keine Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten an.

Auf Basis festgesetzter Planungsgrundsätze wurde im generellen Projekt für einen Hochwasserschutz Eferdinger Becken untersucht, welche Objekte im Eferdinger Becken mittels Mauern, Dämme oder Spundwände unter Sicherstellung der Erreichbarkeit für die Betriebsmannschaften aktiv geschützt werden können, ohne dass andernorts im Eferdinger Becken dadurch die Wasserspiegellagen angehoben werden oder der Abfluss deutlich beschleunigt wird. Mehr als 40 Varianten für einen Hochwasserschutz wurden erarbeitet, um die – bezogen auf alle Bewohner im Eferdinger Becken – beste Schutzvariante zu entwickeln.

## Neue Donaubrücke in Linz

**Für eines der zentralen Infrastrukturprojekte in Linz und für Tausende Pendler in ganz Oberösterreich konnte Ende Juni eine Einigung zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadt Linz erzielt werden.**

Das Land Oberösterreich wird 40 % der Errichtungskosten der neuen Donaubrücke tragen und sich an den Planungs- bzw Vorleistungskosten beteiligen. Die Finanzierung läuft bis zum Jahr 2021. Die Errichtungskosten liegen bei rund 83 Millionen Euro (inklusive Vorsteuer). Die Stadt Linz wiederum verpflichtet sich als Bauherr, eine technische Durchbindung der Mühlkreis-

bahn auf der neuen Donauquerung zu ermöglichen.

„Durch diese Einigung ist gewährleistet, dass es zu keiner Verzögerung des Baubeginns für die neue Donaubrücke kommen wird. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr und wollen auch finanziell an der Beseitigung der Verkehrsmisere in Linz mithelfen. Diese Investition soll auch Tausende Pendler(innen), die sich täglich durch den Stau quälen, wieder optimistischer in die Zukunft blicken lassen. Wir legen mit dieser Lösung auch das Fundament für einen attraktiveren öffentlichen Verkehr, da die Durchbindung der Mühlkreisbahn gewährleistet wird“, so Lan-

deshauptmann Mag. Thomas Stelzer, der auf intensive und konstruktive Verhandlungen hinweist, die ohne öffentliches Hick-Hack stattgefunden haben.

„Die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land ist ein weiterer Meilenstein für den Neubau der Eisenbahnbrücke. Bekanntlich liegen die rechtlichen Bewilligungen vor. Damit zeigen wir, dass wir bei wichtigen Projekten gemeinsame Lösungen zustande bringen. Das ist für die Lebensqualität der Linzer(innen) wichtig, das stärkt den Wirtschaftsstandort Linz, vor allem das Innovationszentrum Tabakfabrik“, zeigt sich auch der Linzer Bürgermeister MMag. Klaus Luger erfreut.

## Gemeindebundjuristen diskutieren

### ▪ **Gesamtschuldnerschaft**

Bei Wohnobjekten mit zahlreichen Miteigentümern wird oft ersucht, die Hausbesitzabgaben auf die einzelnen Miteigentümer entsprechend den Eigentumsanteilen aufzuteilen. Dies ist für die Gemeinde oft mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden. Abgabenschuldner, für die die Liegenschaft betreffenden Abgaben sind entsprechend den Gebührenordnungen der Gemeinden im Regelfall die grundbücherlichen (Mit-) Eigentümer der betreffenden Liegenschaft. Gleiches gilt für die Grundsteuer. Personen, die nach Abgabenvorschriften dieselbe abgabenrechtliche Leistung schulden, sind gem § 6 Abs 1 BAO Gesamtschuldner (Mitschuldner zur ungeteilten Hand). Gesamtschuld bedeutet, dass jeder Miteigentümer als Gesamtschuldner die gesamte vorgeschriebene Leistung schuldet, auch wenn sie von der Behörde nur einmal eingehoben werden kann. Bei einem Gesamtschuldverhältnis liegt es im Ermessen der Abgabenbehörde, ob sie die gesamte Gebührenschaft an einen oder an alle Gesamtschuldner zur Vorschreibung bringt. Die Abgabenbehörde ist daher nicht verpflichtet, die aushaftende Abgabe entsprechend den Miteigentumsanteilen auf die Abgabenschuldner aufzuteilen. Hat aber ein Gesamtschuldner die ganze Schuld geleistet, so ist er berechtigt, von den übrigen Mitschuldnern im Zivilrechtsweg den Ersatz nach dem zwischen den Schuldnern bestehenden Rechtsverhältnis zu begehren. Das zwischen den Miteigentümern bestehende Rechtsverhältnis ist aber für die Abgabenbehörde bei Einhebung der Abgabe nicht von Bedeutung.

### ▪ **Wirtschaftshof – zuständiges Organ zur Entscheidung über eine Aufwandsentschädigung**

Ein aus mehreren Mitgliedsgemeinden gemeinsam eingerichteter Wirtschaftshof wurde nach dem OÖ Gemeindeverbändegesetz gegründet. Wir wurden gefragt, welches Organ dieses Gemeindeverbandes zur Beschlussfassung über eine monatliche Aufwands-

entschädigung für den Verbandsobmann zuständig ist. Primär wird diese Frage nach den Bestimmungen der Verbandsstatuten zu beurteilen sein. Sollte sich in den Verbandsstatuten keine entsprechende Bestimmung über die Zuständigkeit befinden, so ist unserer Rechtsansicht nach für die Beschlussfassung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung die Verbandsversammlung zuständig. Dies ergibt sich uE aus einer sinngemäßen Anwendung des § 43 Abs 1 OÖ GemO 1990 iVm § 24 OÖ Gemeindeverbändegesetz.

### ▪ **Kündigung eines Bestandsvertrages**

In einem Amtsgebäude sind Räumlichkeiten für ein Café vermietet. Das Café war anfänglich ganztägig geöffnet und es wurden die Öffnungszeiten nach und nach verkürzt, sodass es nunmehr nur mehr vormittags geöffnet ist. Es wurde die Frage gestellt, ob die vertragliche Kündigungsfrist einzuhalten oder ob auch eine vorzeitige Vertragsauflösung möglich ist. Zur Auflösung des Bestandsvertrages ist grundsätzlich das Organ zuständig, das den Bestandsvertrag seinerzeit abgeschlossen hat. Das wird im Regelfall der Gemeinderat sein. Ob eine vorzeitige Auflösung des Vertrages möglich ist, hängt in erster Linie vom Vertragsinhalt ab. Wurde eine Betriebspflicht vereinbart, legt die Judikatur des OGH in seiner Entscheidung vom 5. 7. 1961, ZI 5 Ob 195/61, 6 Ob 701/89, Folgendes fest: „In der Nichtausübung der dem Pächter obliegenden Betriebspflicht kann ein erheblich nachteiliger Gebrauch der Bestandsache liegen, der die vorzeitige Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 1118 ABGB rechtfertigt.“

### ▪ **Verjährungsfrist für Kommissionsgebühren?**

Im Zusammenhang mit einem baupolizeilichen Verfahren wurden im zugrundeliegenden baupolizeilichen Bescheid keine Kommissionsgebühren vorgeschrieben. Es stellte sich die Frage, ob die Kommissionsgebühren noch

vorgeschrieben werden können oder ob diese einer Verjährung unterliegen. Weder das AVG noch sonstige im Zusammenhang anzuwendende Rechtsvorschriften enthalten eine Regelung über die Verjährung von den in § 76 und § 77 AVG geregelten Gebühren. Da die Vorschreibung der Kommissionsgebühren keiner Verjährung unterliegt, ist die Vorschreibung auch noch nach Jahren zulässig.

### ▪ **Bestellung eines Brandschutzbeauftragten**

Die Bestellung des Brandschutzbeauftragten der Gemeinde kann uE durch den Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit der Verwaltung des Gemeindeeigentums gem § 58 Abs 2 Z 4 OÖ GemO 1990 erfolgen.

### ▪ **Zuständiges Organ für Schenkungsvertrag**

Ein Bauträger für Doppelhäuser möchte der Gemeinde einen Liegenschaftsteil für die Übernahme ins öffentliche Gut schenken. Es stellte sich die Frage, welches Organ in der Gemeinde für die Beschlussfassung des Schenkungsvertrages zuständig ist, da mit der Übernahme ins öffentliche Gut auch Pflichten, wie die Instandhaltung als auch die Übernahme einer Haftung, verbunden sind. Diese Zuständigkeit zur Entscheidung über einen Schenkungsvertrag fällt weder in den Aufgabenbereich des Gemeindevorstandes noch in jenen des Bürgermeisters. Daher fällt uE die Annahme der Schenkung in die Generalkompetenz des Gemeinderates gem § 43 OÖ GemO 1990 und hat dieser einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

### ▪ **Vertretung des Fraktionsobmannes**

Ein Fraktionsobmann gibt bekannt, dass er aus persönlichen Gründen seiner Aufgabe als Fraktionsobmann nicht nachkommen kann und teilt mit, dass die Obmann-Stellvertreterin bis auf Weiteres seine Aufgaben als Frak-

tionsobmann übernimmt. Es stellte sich die Frage, wem die Entschädigung als Fraktionsobmann für die Dauer der Vertretung zukommt. Solange keine Änderungsanzeige iSd § 18a Abs 3 getätigt wird, bleibt die betreffende Person weiterhin Fraktionsobmann und steht die entsprechende Aufwandsentschädigung nur diesem zu. Gem § 34 Abs 9

OÖ GemO gelten für Anfall, Einstellung und Auszahlung der Aufwandsentschädigungen die Bestimmungen des OÖ Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 sinngemäß. Unter sinngemäßer Anwendung des § 3 Abs 3 OÖ Gemeinde-Bezügegesetz ruht somit der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung des Fraktionsobmannes, wenn er seine

Funktion durch einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten, im Krankheitsfall durch einen Zeitraum von mehr als 1 Jahr, nicht ausübt. Eine Übertragung oder ein Übergehen des Anspruches auf die Aufwandsentschädigung auf einen Fraktionsobmann-Stellvertreter bzw eine -Stellvertreterin sieht das OÖ Gemeinde-Bezügegesetz nicht vor. He.

## Kummernummer für Konsumenten

Die Urlaubszeit bringt immer wieder auch Probleme, aber auch das ganze Jahr über sind Konsumenten regelmäßig mit Unklarheiten oder Aufregern rund um Tätigkeiten von Handwerkern, beim Warenkauf bzw der Rückgabe oder auch hinsichtlich Ansprüchen von Versicherungen konfrontiert. Eine neue Anlaufstelle auch für Konsumenten in Oberösterreich hilft bei Kummer: Die „Schlichtung für Verbrauchergeschäfte“ vermittelt zwischen beiden Seiten mit dem Ziel einer außergerichtlichen Lösung – kostenlos.



v.l.: Mag. Simon Eder, LR Rudi Anschober, Dr. Hermann Germ

Foto: Land OÖ

Konsument(inn)enschutz-Landesrat Rudi Anschober: „Immer wieder sind Konsument(inn)en von Schwierigkeiten zB bei Warenkauf und Rückgabe, auf Reisen oder bei Kündigungen von Mitgliedschaften betroffen. Die Verbraucherschlichtung unterstützt dabei rasch und kostenlos – klärt in der Beratung Möglichkeiten ab und holt gegebenenfalls beide Seiten an einen Tisch für eine außergerichtliche Lösung.“

Somit profitieren beide Seiten, Konsument(inn)en und Unternehmen. Beschwerden können bei der Schlichtungsstelle bequem über ein Webformular oder per Post eingebracht werden. Für mündliche Verhandlungen ist die bundesweite Verbraucherschlichtung mit Sitz in Wien für Oberöreicher(innen) noch sehr gut erreichbar, weswegen das Wirtschafts- sowie mein Konsument(inn)enschutz-Ressort die Unterstützung für diese unabhängige

Stelle zugesagt haben. Das spart Nerven, Zeit und Geld.“

Die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (kurz: Verbraucherschlichtung) ist eine von acht staatlich anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen in Österreich. Sie hilft Konsumenten und Unternehmen dabei, Streitigkeiten rasch und außergerichtlich beizulegen. Sie agiert in diesem Zusammenhang als neutraler Vermittler, der die Interessen beider Seiten im Blick und eine für sie zufriedenstellende Lösung zum Ziel hat. Grundlage der Tätigkeit der Verbraucherschlichtung ist das Alternative-Streitbeilegungs-Gesetz (AStG), welches aufgrund einer EU-Richtlinie erlassen wurde und seit Jänner 2016 ein flächendeckendes Netz alternativer Streitbeilegungsstellen vorsieht.

Die Verbraucherschlichtung ist für alle Probleme zuständig, für die keine der anderen sieben staatlich anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen (E-Control, RTR Telekom-Schlichtungsstelle, RTR-Postschlichtungsstelle, APF, Bankenschlichtung, Ombudsstelle Fertighaus, Internet Ombudsmann) zuständig ist. Zum Aufgabenbereich der Verbraucherschlichtung zählen insbesondere Streitigkeiten bei Warenkäufen (zB Gewährleistung und Garantie), Reiseprobleme, Streitigkeiten mit Handwerker(inne)n, Probleme bei Fremdwährungskrediten und Versicherungen oder bei der Kündigung von Abos und Mitgliedschaften.

Weitere Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.oogemeindebund.at](http://www.oogemeindebund.at).

## Silicon Austria

**Forschungsreferent LH-Stv. Dr. Michael Strugl: „Österreich bekommt mit ‚Silicon Austria‘ ein neues Spitzenforschungszentrum für Mikroelektronik auf Weltniveau – Beteiligung ist einzigartige Chance auch für Innovationsstandort OÖ.“**

Mit „Silicon Austria“ bekommt Österreich ein neues Spitzenforschungszentrum für Mikroelektronik auf Weltniveau. Das gaben Bundeskanzler Mag. Christian Kern und Infrastrukturminister Mag. Jörg Leichtfried gemeinsam mit den für Forschung

---

*Österreich bekommt ein neues Spitzenforschungszentrum auf Weltniveau.*

---

zuständigen Landesregierungsmitgliedern der Bundesländer Oberösterreich, Steiermark und Kärnten – Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Strugl/OÖ, Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl/Steiermark und Landeshauptmann-Stellvertrete-

rin Dr. Gaby Schaunig/Kärnten – in einer Pressekonferenz in Wien bekannt. Das Zentrum nimmt noch heuer seine Arbeit auf. Die drei Standorte von „Silicon Austria“ werden in Graz, Linz und Villach eingerichtet. Oberösterreich übernimmt den Competence Lead im Bereich „Hochfrequenztechnik“ und wird ein „Silicon Austria Lab“ am Campus der Johannes Kepler Universität Linz aufbauen.

„Der Aufbau des ‚Silicon Austria Labs‘ zum Thema Hochfrequenztechnik ist eine einzigartige Chance für den Innovationsstandort OÖ. Mit der Johannes Kepler Universität Linz sowie international renommierten Unternehmen bzw Weltmarktführern in diesem Technologiesegment kann Oberösterreich Jahrzehnte an Erfahrung in der Entwicklung von Systemen in der Hochfrequenztechnik vorweisen“, sagt Forschungs- und Wirtschaftsreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Michael Strugl.

Angesiedelt wird das „Silicon Austria Lab“ am neu zu errichtenden Open Innovation Center (OIC) direkt am Campus der Johannes Kepler Universität Linz (JKU). In enger Abstimmung mit bereits vorhandenen Institutionen

sollen Kompetenzen und Ressourcen in dem neuen „Silicon Austria Lab“ gebündelt und weiter ausgebaut werden. Zusätzlich soll am Linz Institute of Technology (LIT) ein Fab-Lab entstehen und in Linz eine Innovationswerkstatt – ein sogenannter Makers-Space – aufgebaut werden. Diese mit hochleistungsfähiger F&E-Infrastruktur ausgestatteten Einrichtungen sollen zusätzlich zum Forschungsbetrieb der „Silicon Austria Labs“ für zB Start-ups, Studierende, Erfinder etc zugänglich sein. Der Zugang zu moderner Infrastruktur soll die Gründung von High-Tech Start-ups erleichtern bzw forcieren und einen neuen Innovationsschwung in die oö Start-up-Szene bringen.

---

*Gründungen von High-Tech Start-ups erleichtern und forcieren.*

---

Zu den maßgeblich beteiligten Organisationen im Silicon Austria Lab Hochfrequenztechnik zählen vor allem das Linz Institute of Technology (LIT) der JKU, mit dem Schwerpunkt Hochfrequenztechnik sowie das neue COMET K2-Zentrum für Symbiotische Mechatronik am Linz Center of Mechatronics GmbH (LCM), mit dem Schwerpunkt der Anwendung von elektronisch basierten Systemen. Zusätzlich wirken am Standort OÖ folgende Forschungseinrichtungen ergänzend: Die neue Pi-



*v. l.: LH-Stv. Gaby Schaunig, Bundesminister Jörg Leichtfried, Sabine Herlitschka, Vizepräsidentin des Fachverbands der Elektro- und Elektronikindustrie, Bundeskanzler Christian Kern, Landesrätin Barbara Eibinger-Miedl, LH-Stv. Michael Strugl.*

*Foto: Aigner/BKA*

lotfabrik für Industrie 4.0 (LIT Factory), die bestehenden COMET K1-Zentren Pro2Future, SCCH und Wood K plus sowie der Softwarepark Hagenberg mit der Fakultät für Informatik, Kommunikation und Medien der FH Oberösterreich.

Insgesamt 280 Millionen Euro stellen das Infrastrukturministerium, die Bundesländer Steiermark, Kärnten und Oberösterreich sowie die österreichische Industrie für das Forschungszentrum zur Verfügung. Der Bund steuert 70 Millionen Euro bei, die Bundesländer gemeinsam die gleiche Summe. Die Industrie wird diesen Betrag mit 140 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren verdoppeln. Neben Oberösterreich wird in Villach in den Bereichen „Sensorik und Sensorsysteme“ sowie „Leistungselektronik“ geforscht und Graz konzentriert sich auf den Schwerpunkt der „System-Integration“. Insgesamt soll

das Zentrum in den kommenden Jahren bis zu 500 neue Top-Arbeitsplätze bringen.

---

*Bis zu 500 neue  
Top-Arbeitsplätze sollen  
entstehen.*

---

Das Land OÖ wird allein für die Aufbauphase des „Silicon Austria Labs Hochfrequenztechnik“ in den nächsten 5 Jahren insgesamt 12,5 Mio EUR zur Verfügung stellen. An der gemeinsamen Trägergesellschaft wird Oberösterreich mit 4,95 % – voraussichtlich über die Upper Austrian Research GmbH, die Forschungsleitgesellschaft des Landes OÖ – beteiligt sein. Hochfrequenztechnik spielt in zahlreichen hochaktuellen Forschungsthe-

men im Bereich der Digitalisierung eine zentrale Rolle, wie zum Beispiel 5G/6G, Internet of Things, Industrie 4.0, Autonomes Fahren oder Bildgebende Diagnostik. „Das neue ‚Silicon Austria Lab‘ wird einen massiven Innovationsschub bei diesen Technologien in Oberösterreich bewirken. Ich freue mich, dass das Land OÖ bei diesem Programm an Bord geholt wurde“, zeigt sich LH-Stv. Dr. Strugl erfreut.

Das „Silicon Austria“-Programm soll künftig auch in der Ausbildung von hochqualifiziertem Nachwuchs in der Branche eine wichtige Rolle spielen. „In einem weiteren Schritt ist geplant, im Rahmen von ‚Silicon Austria‘ konkrete Forschungs- und Ausbildungskooperationen mit der oö Industrie aufzubauen. Zudem sollen künftig Stiftungsprofessuren mit konkreten fachlichen Schwerpunktthemen nach OÖ geholt werden“, sieht LH-Stv. Dr. Strugl bereits die nächsten Schritte für die Zukunft.

## ENERGIE-KURSE FÜR GEMEINDEN ENERGY ACADEMY 2017/2018

Neue Trainingsseminare für Gemeinden in der Energy Academy des  
Energiesparverbandes des Landes:

- Trainingsseminar E-Mobilität für Gemeinden
- Trainingsseminar Energieeffiziente Pumpen für Gemeinden
- Kurztrainingsseminar Energie in Gemeinden kompakt
- Trainingsseminar Energie-Contracting
- Trainingsseminar Straßenbeleuchtung mit LED
- Trainingsseminar PV Kindergarten

Termine und Details: [www.energyacademy.at](http://www.energyacademy.at)

OÖENERGIESPARVERBAND  
*Energy Academy*



# Bildungsreform: Quo vadis?

Die Gemeinden sind als Pflichtschulhalter unmittelbar von den Entscheidungen im Bereich der Bildungspolitik betroffen. Der Gemeinbund beobachtet und analysiert diesen Bereich daher besonders genau. Natürlich geht es auch hier im-

mer wieder um Kostenfolgen für die Gemeinden, die mit Änderungen in der Schulgesetzgebung verbunden sind. Wir haben das Bildungsreformgesetz 2017 dazu im Folgenden einer näheren Betrachtung unterzogen.



## Bildungsreformgesetz 2017

**Das Wichtigste zuerst: Der Österreichische Gemeindebund hatte zu diesem Gesetz das vorsorgliche Verlangen nach Verhandlungen nach dem Konsultationsmechanismus gestellt. Und das mit gutem Grund!**

Im vorliegenden Entwurf des sogenannten Schulautonomiepakets werden nämlich (teils verfassungsgesetzlich) grundlegende Weichen für die zukünftige Schulstruktur und Organisation gestellt, die auch unmittelbar die Gemeinden als Erhalter aller Pflichtschulen treffen. Neben der Bildung von Schulclustern, dem damit einhergehenden flexiblen Einsatz von Lehrpersonal, der schulautonomen Unterrichts- und Betreuungsgestaltung, der Schwerpunktsetzung an einzelnen Schulstandorten ist auch der Einsatz von zusätzlichem Verwaltungs- und Supportpersonal anzusprechen.

Das Gesetz lässt zahlreiche Fragen, insbesondere der Verantwortung, der Bereitstellung der Ressourcen und damit auch Fragen der Finanzierung, offen. Dem Gemeindebund gegenüber in Vorgesprächen gemachte Zusagen wurden leider nicht eingehalten. Wichtige Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes vor allem im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Betreuungspersonals an ganztägigen Schulen wurden nicht berücksichtigt.

---

*Wichtige Forderungen wurden nicht berücksichtigt.*

---

So fordert der Österreichische Gemeindebund seit Jahren eine Straffung der Zuständigkeiten für an Pflichtschulen eingesetztes Personal (Lehrperso-



www.fotolia.com

nal, Betreuungspersonal). Infolge der Zersplitterung der Zuständigkeit im Personalbereich ist es derzeit möglich, dass an einer Pflichtschule bis zu vier Dienstgeber allein nur für das pädagogische Personal tätig werden. Für die Gemeinden, die als zuständige Gebietskörperschaften für das Betreuungspersonal an ganztägigen Schulen angesehen werden, ist nicht nur die Finanzierbarkeit, sondern auch die Personaladministration eine kaum zu bewältigende Herausforderung (Bereitstellung des Personals, fehlende Auslastung des Personals, Urlaubszeitenregelung, Ersatzpersonal im Urlaubs- und Krankheitsfall).

Abgesehen davon, dass aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes die Gemeinden als Schulerhalter ausschließlich für die Bereitstellung der Schulinfrastruktur und daher nicht für

an (ganztägigen) Schulen erforderliches Betreuungspersonal zuständig sind, wird mit den vorliegenden Gesetzen (ua auch im Wege neuer Berufsbilder) zusätzliches Personal (Verwaltungspersonal, Supportpersonal) gesetzlich vorgesehen, wobei auch hier die Fragen der Organisation, der Bereitstellung des Personals und Fragen der dienstrechtlichen wie auch finanziellen Verantwortlichkeit ungelöst bleiben.

Dazu kommt, dass gesetzliche Festlegungen getroffen werden, die den ab Herbst 2017 beginnenden Gesprächen und Verhandlungen im Zusammenhang mit der im FAG-Paktum vereinbarten und im Finanzausgleichsgesetz 2017 verankerten Umsetzung der Aufgabenorientierung im Bereich der Pflichtschule vorgehen bzw. zuwiderlaufen.

Gleiches gilt etwa für die Regelungen im Bereich der „Schulgesundheit“. Diesbezüglich wurde im FAG-Paktum ein Spending Review (Evaluierung von Aufgabenbereichen) vereinbart, dessen Ergebnisse und Schlussfolgerungen vor Setzung legislativer Maßnahmen abzuwarten gewesen wären.

In den letzten Jahren wurden den Schulen und Schulerhaltern immer wieder neue Aufgaben und Verpflichtungen übertragen – bedingt durch neue gesellschaftliche Herausforderungen, bedingt aber auch durch Vorhaben und Vorgaben des Bundes, die hohe Kosten verursachen, nachhaltig nicht zu finanzieren und teils kritisch zu hinterfragen sind. Hierbei wären etwa die Überführung aller Hauptschulen in Neue Mittelschulen zu nennen, aber auch die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems, das hohe Kosten verursacht und nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt.

*Inklusives Bildungssystem verursacht hohe Kosten, ohne die gewünschten Ergebnisse zu erzielen.*

Insgesamt zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass vonseiten des Bundes immer wieder Initiativen im Schulwesen gesetzt, anfänglich vom Bund kofinanziert, letzten Endes aber die Gemeinden als Schulerhalter mit den fortwährenden Kostenfolgen und da-

rüber hinausgehenden Problemstellungen alleine gelassen werden. Dies zeigt sich etwa an der im Jahr 2019 auslaufenden Art 15a B-VG-Vereinbarung über einen weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen.

*Gemeinden werden mit den Kostenfolgen alleine gelassen.*

Seit Beginn der Ausbauinitiativen hat der Bund den Ausbau wie auch die bestehenden Personalkosten im Freizeitteil (zumindest) kofinanziert. Das im letzten Jahr beschlossene Bildungsinvestitionsgesetz, das in Ablöse der Art 15a B-VG-Vereinbarung Mittel für den Ausbau ganztägiger Schulangebote vorsieht, stellt – anders als noch die Art 15a B-VG-Vereinbarung – Mittel nur für neues, nicht aber für bereits aufgrund vorangegangener Ausbauinitiativen bestehendes Freizeitpersonal zur Verfügung.

Abgesehen davon, dass auch das Bildungsinvestitionsgesetz nur befristet bis zum Jahr 2025 Mittel bereitstellt und geradezu darauf ausgerichtet ist, dass die Gemeinden als Erhalter der Pflichtschulen die vorgesehenen und umgesetzten Maßnahmen nach Ende der Laufzeit dieses Gesetzes alleine finanzieren sollen, bedeutet das Auslaufen der Art 15a B-VG-Vereinbarung für all jene Gemeinden, die bis dahin Aus-

baumaßnahmen ergriffen haben, dass sie nach Ablauf der Art 15a B-VG-Vereinbarung keine Ko-Finanzierung für bereits bestehendes Freizeitpersonal erhalten.

Der Österreichische Gemeindebund sieht daher im vorliegenden Schulautonomiepaket und den darin vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der neu geschaffenen Berufsbilder und Personalbedarfe, eine ähnliche Entwicklung.

Das Schulautonomiepaket, das auch verfassungsgesetzliche Bestimmungen und Änderungen vorsieht, sollte daher zum Anlass genommen werden, sogleich die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar festzulegen. Ebenso sollte die Chance genutzt werden, nicht mehr Bürokratie durch noch mehr Personal administrieren zu müssen, sondern die Bürokratie auf das für ein effizientes, gut funktionierendes Schulsystem erforderliche Mindestmaß zu beschränken.

*Bürokratie auf ein erforderliches Mindestmaß beschränken.*

Wenn wir im Titel der vorliegenden Ausgabe die Frage „Bildungsreform: Quo vadis?“ stellen, steht eines zu befürchten: Es geht jedenfalls in Richtung Mehrausgaben für die Gemeinden.

**GESUND VORSORGEN  
GESUND BLEIBEN**

Ein funktionierendes Gesundheitssystem ist eine der Grundpfeiler der hervorragenden Versorgung in unserem Land. Zur Gesundheitsförderung gehört aber auch Prävention: Gesunde Ernährung, Bewegung und Körperbewusstsein steigern die Lebensqualität und das Wohlbefinden. Das verstehen wir in Oberösterreich unter Verantwortung leben. Zukunft gestalten.

**LANDESRÄTIN**  
BILDUNG · REALISIEREN · GESUNDHEIT

[www.bildungslandesrätin.at](http://www.bildungslandesrätin.at)

Bezahlte Anzeige!

## Berichte aus dem Brüsselbüro



**Mag. Daniela Fraiß**

Leiterin des Brüsseler Büros  
des Österreichischen Gemeindebundes

### ▪ **WIFI4EU: Antragstellung erst im Winter**

EU-Förderung von WLAN-Hotspots in Gemeinden wird es voraussichtlich erst Anfang 2018 geben, die Ausschreibung geht nicht vor Spätherbst 2017 online.

Rat und EU-Parlament einigten sich Ende Mai auf ein politisches Übereinkommen zum Verordnungsvorschlag WIFI4EU. Wie berichtet soll damit die direkte Förderung lokaler Hotspots in 6.000–8.000 europäischen Gemeinden ermöglicht werden, pro Projekt geht es um max 20.000 Euro Förderung von Geräte- und Installationskosten. Die Verzögerung gegenüber dem ursprünglich geplanten ersten Ausschreibungstermin diesen Sommer ergibt sich aus der noch nicht garantierten Finanzierung. Die geplanten 120 Mio Euro sind zwar zugesagt, hängen aber vom Beschluss der Halbzeitbewertung der EU-Finzen ab, der erst nach den britischen Unterhauswahlen zu erwarten ist. Außerdem ist noch nicht restlos geklärt, wie die geforderte geografische Ausgeglichenheit zu bewerkstelligen ist und wer für die zur Antragstellung nötige Online-Plattform verantwortlich sein wird. Dh es gibt zwar einen politischen Beschluss, die Förderungen zu ermöglichen, an den Details muss aber noch gefeilt werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Ausschreibung erst im Spätherbst, womöglich auch erst im Winter erfolgt und die Fördergelder frühestens Anfang 2018 ausbezahlt werden. Für interessierte Gemeinden ist zu beachten,

dass es keine rückwirkende Förderung für bereits bestehende Hotspots gibt. [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1470\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1470_en.htm)

### ▪ **Zukunft der EU: Papier zur Zukunft der EU-Finzen**

Im Zuge des Nachdenkprozesses über die Zukunft der EU folgten dem Weißbuch fünf Reflexionspapiere. Dem Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen sollte dabei besondere Beachtung geschenkt werden, da eine Um- und Neuverteilung der Finanzen gravierende Auswirkungen auf alle Politikbereiche haben wird.

Das von den Kommissaren Oettinger (Budget) und Cretu (Regionalpolitik) vorgestellte Papier befasst sich stark mit der Frage des europäischen Mehrwerts. EU-Finanzmittel sollten da dort eingesetzt werden, wo sie einen Zusatznutzen im Vergleich zu nationalen Fördermitteln bringen. Ein derartiger Mehrwert ist offensichtlich bei grenzübergreifenden Programmen, länderübergreifenden Infrastrukturprojekten und Investitionen in Ländern mit großem wirtschaftlichem Aufholbedarf. Im Bereich der Regionalpolitik besteht Konsens, dass derartige Projekte weiterhin gefördert werden sollen. Der Mehrwert von Geldflüssen in reichere Regionen wird aber auf dem Prüfstand stehen, nicht zuletzt aufgrund der sich durch den Brexit auftuenden Finanzierungslücke. Dieses Budgetloch könnte auch die Neuordnung der Gemeinsamen Agrarpolitik beeinflussen. Die Förderung von agrarischen Großbetrieben steht – auch nach einer öffentlichen Konsultation über die Zukunft der GAP – in der Kritik, das Reflexionspapier selbst verweist darauf, dass 20 % der Begünstigten 80 % der Direktzahlungen erhalten. Die Kommission selbst will außerdem mehr Geld für Politikbereiche, wo gemeinsames Handeln sinnvoll ist, dh Steuerung der Migration, innere und äußere Sicherheit, Kontrolle der Außengrenzen, Terrorismusbekämpfung sowie Forschung und Entwicklung. Die starre

Budgetzuteilung auf einzelne Kategorien wird zur Diskussion gestellt, gerade die Krisenjahre haben gezeigt, dass das EU-Budget mehr Flexibilität benötigt. Ebenfalls zur Diskussion gestellt wird die Frage, wo Finanzhilfen und Subventionen weiterhin sinnvoll sind und wann stattdessen Finanzinstrumente eingesetzt werden sollen.

Auch dieses Reflexionspapier zeigt abschließend fünf Szenarien für die künftigen Einnahmen und Ausgaben, die im Wesentlichen die Szenarien des Weißbuchs widerspiegeln:

- Weiter wie bisher;
- Weniger gemeinsames Handeln;
- Einige tun mehr;
- Radikaler Umbau;
- Erheblich mehr gemeinsames Handeln;

Interessante Einschätzungen zum Mehrwert von EU-Ausgaben ergeben sich derzeit durch einen Blick nach Großbritannien. In Anbetracht des nahenden Brexit sprechen sich insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen für eine weitere Teilnahme an einschlägigen Programmen aus. Auch Landwirte und Regionen fürchten das Ende der EU-Förderungen und fordern nationale Nachfolgeprogramme. Am 25. September organisiert die EU-Kommission dazu eine große Konferenz in Brüssel. Dabei sollen nicht nur Finanzexperten, sondern auch direkt Betroffene Gelegenheit bekommen, Vorstellungen zur Gestaltung des künftigen Finanzrahmens zu formulieren. In Österreich bieten sich für derartige Debatten insbesondere die Bürgerstammtische des Bürgerforums Europa an, da Anregungen und Antworten gesammelt werden und in die Diskussion auf europäischer Ebene eingebracht werden.

### ▪ **Karl-Heinz Lamberts ist neuer AdR-Präsident**

Der langjährige Ministerpräsident der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien, Karl-Heinz Lamberts, wurde am 12. Juli zum neuen Präsidenten des

Ausschusses der Regionen gewählt. Er folgt dem Finnen Markku Markkula.

Mit dem Halbzeitwechsel übernimmt Karl-Heinz Lamberts nun für die nächsten zweieinhalb Jahre die Präsidentschaft des Ausschusses der Regionen. Lamberts verwies in seiner Antrittsre-

de ua auf die Bedeutung der Kohäsionspolitik. Er gilt als klarer Verfechter der grundsätzlichen Förderfähigkeit aller Regionen nach 2020, kommt er doch aus einer Grenzregion, die selbst massiv von EU-Förderungen profitieren konnte. Außerdem ersuchte er die Mitglieder, ihre Erfahrung und ihr

Wissen stärker in die Arbeit auf europäischer Ebene einzubringen und dazu beizutragen, den AdR als politisches Schwergewicht in Brüssel zu verankern. Karl-Heinz Lamberts wird sein Mandat bis Ende 2019 ausüben, Markku Markkula wird ihm dabei als Vizepräsident zur Seite stehen.

## 2/3 der Gemeinden arbeiten bei Betriebsansiedlung zusammen

**Wirtschaftsreferent LH-Stv. Dr. Strugl: Mit INKOBA „Salzkammergut-Nord“ wurde bereits die 30. Gemeindekooperation für Standortentwicklung ins Leben gerufen**

Mit der INKOBA „Salzkammergut-Nord“ wurde nunmehr die bereits 30. Gemeindekooperation für Standortentwicklung und Betriebsansiedlung in Oberösterreich ins Leben gerufen. Die Vertreterinnen und Vertreter von elf Gemeinden im Raum Gmunden haben den Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Salzkammergut-Nord“ am 25. Juli in Gmunden gegründet. „Die Gemeinden bündeln damit ihre Kräfte und arbeiten bei Betriebsansiedlung und Standortentwicklung zusammen“, zeigt sich Wirtschaftsreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Michael Strugl erfreut.

Die Anforderungen an die Infrastruktur werden bei Betriebsansiedlungen und -erweiterungen immer höher und reichen von professionellem Service und Rechtssicherheit bis hin zu weichen Faktoren, wie dem Angebot an Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Wohnqualität und Arbeitskräfteangebot.

„Diese vielfältigen Rahmenbedingungen kann kaum noch eine einzelne Standortgemeinde aufbieten. Daher haben sich, unterstützt von der oö Wirtschaftsagentur Business Upper Austria, während der vergangenen 15 Jahre in Oberösterreich flächendeckend interkommunale Kooperationsgemeinschaften zur Entwicklung und Besiedlung von betrieblichen Standorten gebildet. Kein anderes Bundesland verfügt über ein auch nur annähernd so dichtes Netz

an interkommunalen Kooperationsgemeinschaften zur Entwicklung und Besiedlung von Betriebsstandorten“, stellt LH-Stv. Strugl fest. Der Gemeindeverband im Raum Salzkammergut-Nord ist bereits die Nummer 30 in der oberösterreichischen INKOBA-Landschaft.

Oberösterreich ist bei der interkommunalen Kooperation im Bereich der Standortentwicklung und Betriebsansiedlung (INKOBA – Interkommunale Betriebsansiedlung; Wirtschaftspark) bundesweit führend. Insgesamt kooperieren schon 311 der insgesamt 442 oö Gemeinden in 30 INKOBA-Verbänden und Wirtschaftsparks. Damit sind mehr als zwei Drittel aller Gemeinden des Landes in derartigen Kooperationsgemeinschaften organisiert. Die Gemeinden entwickeln gemeinsam Betriebsbaugelände und teilen sich Kosten und Erträge. Kompetent unterstützt werden sie dabei von den Experten der oö Wirtschaftsagentur Business Upper Austria.

Seit Gründung der ersten INKOBA im Jahr 2001 wurden dabei schon an die 300 ha, das sind immerhin rund 3 Millionen m<sup>2</sup>, gemeinschaftliche Flächen entwickelt. Davon sind derzeit noch ca 100 ha für Betriebsansiedlungen verfügbar. Die Vorteile, die INKOBAs und Wirtschaftsparks bieten, haben sich schon mehr als 100 Firmen zunutze gemacht und damit rund 1.300 Arbeitsplätze in die Regionen gebracht.



Foto: WKO Gmunden

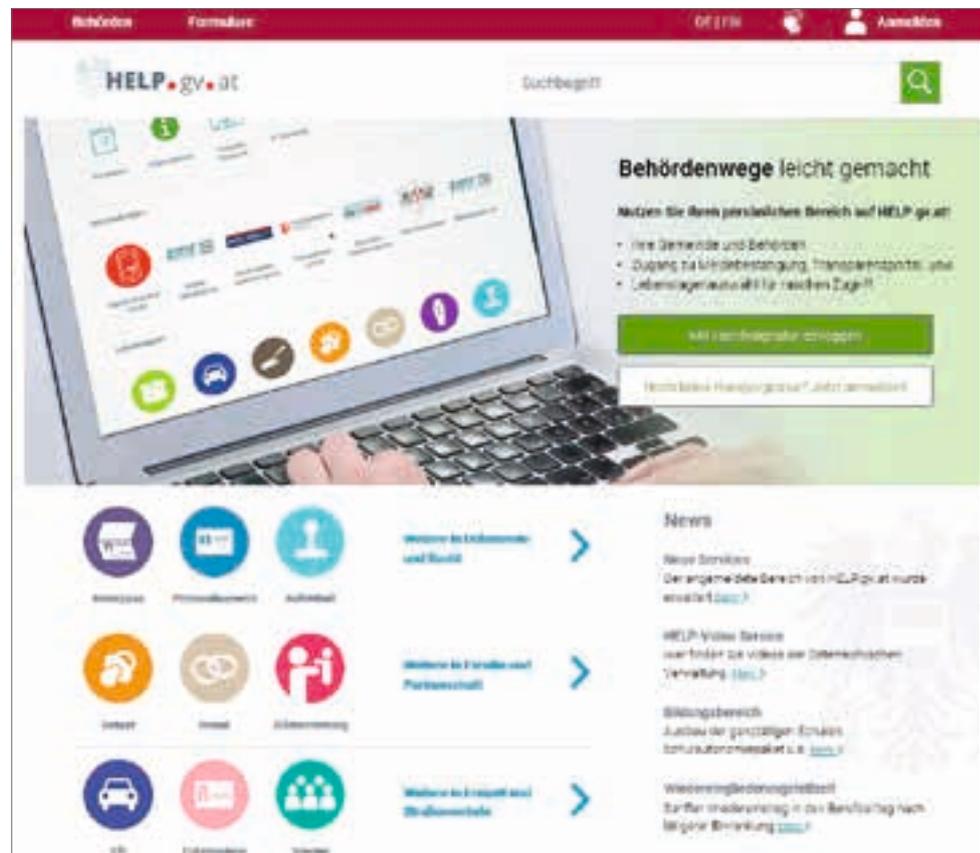
## E-Government – Vom und für Praktiker

„Nützen Sie den persönlichen Bereich auf HELP.gv.at“



**Mag. (FH) Reinhard Haider**

E-Government-Beauftragter  
des OÖ Gemeindebundes



### ▪ Alles neu: [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

Im 20. Jahr seines Bestehens hat sich HELP.gv.at ein neues, zeitgemäßes Design gegeben und seine Services im öffentlichen und angemeldeten Bereich ausgebaut. Dafür gibt es im Bundeskanzleramt eine eigene Abteilung, genannt I/13 – Digitales und E-Government – Programm- und Projektmanagement.

#### MyHelp

Folgende Verfahren werden für die Bürgerinnen und Bürger im persönlichen Bereich (personalisiert/angemeldet) von HELP (myHELP) erreichbar mittels Bürgerkarte und Handy-Signatur via Single Sign On zur Verfügung gestellt:

- Strafregisterbescheinigung
- Meldebestätigung
- Meldeauskunft
- Abmeldung des Wohnsitzes
- Zentrales Waffenregister: Waffenbesitzer können hier ihren amtssignierten Registerauszug kostenlos abrufen und ausdrucken.

### Neues Design, neue Services: [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

- Transparenzportal
- Handy-Signatur-Konto
- 11 Verfahren/Online-Formulare des Justizministeriums
- DVR-Online
- Für Amtsärzte und Hebammen: Geburts-/Todesanzeige (ZPR)

Das bedeutet, dass sich alle Bürger beispielsweise eine Strafregisterbescheinigung online direkt vom BMI-Server in Wien besorgen können, ohne das Gemeindeamt zu konsultieren.

Neben den Gemeindedaten wurde das Angebot im ersten Schritt um die E-Tankstellen in der Nähe erweitert. Weitere Daten und Services werden in den nächsten Wochen im angemeldeten Bereich integriert.

Weiters werden die Formulare der Gemeinde dem User auf einen Blick ge-

zeigt, die bevorzugten Lebenssituationen (wie zB Heirat) können mit all ihren Facetten ausgewählt und als Favorit abgespeichert werden und schließlich hat help.gv.at im öffentlichen Bereich die bestehenden 200 Lebenssituationen um eine Vielzahl von Online-Ratgebern ergänzt.

#### Meine Meinung

Die Macher von [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) waren der Zeit immer schon einen Schritt voraus. Das ist im elektronischen Bereich und im Bürgerservice sehr wichtig. Zu wissen, was die Menschen morgen brauchen. Unbedingt den persönlichen Bereich ausprobieren und nützen.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse [www.oogemeindebund.at/egovforum](http://www.oogemeindebund.at/egovforum) des OÖ Gemeindebundes.

Foto: [helpgv.at](http://helpgv.at)-August2017.JPG

## Kassasturz

Vor dem Hintergrund einer Neuausrichtung der Finanzpolitik des Landes Oberösterreich wurde eine Expertengruppe bestehend aus Univ.-Prof. Dr. Teodoro D. Cocca und Dipl.-Math. Wolfgang Baaske beauftragt, eine Lagebeurteilung der aktuellen Finanzpolitik vorzunehmen und finanzpolitische Ziele für die Landespolitik in den kommenden Jahren vorzuschlagen.

Als Grundlage für die Lagebeurteilung wurde eine „SWOT-Analyse“ (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) durchgeführt und basierend darauf finanzpolitische Ziele für das Bundesland Oberösterreich abgeleitet.

Die Stärken des Bundeslandes Oberösterreich aus finanzpolitischer Sicht sind:

- Die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist substantiell vorhanden.
- Der institutionelle Rahmen ist sehr stark und die Reformfähigkeit wurde bereits unter Beweis gestellt.
- Die solide Finanzgesamtlage bildet die Handlungsgrundlage.
- Die sparsame Gebarung in einigen Organisationseinheiten unterstreicht die starken Management-Fähigkeiten.
- Eine Vielzahl international wettbewerbsfähiger Unternehmen (in Ni-

schen) bildet das wertschöpfende und innovative Gerüst des Bundeslandes.

Die Schwächen des Bundeslandes Oberösterreich aus finanzpolitischer Sicht sind:

- Eine gesamtheitliche strategische Steuerung ist wenig ausgeprägt.
- Die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen liegen höher als die Finanzschulden (siehe ausgewiesene Verwaltungsschulden).
- Die Finanzierung zukünftiger Kostenbelastungen ist herausforderungsreich.
- Die Szenario-Sensibilität des Landeshaushaltes ist erheblich.
- Die wachsenden Budgets einzelner Aufgabenbereiche und deren geringe Effektivität wirken belastend.

Die Risiken, welchen das Bundesland Oberösterreich ausgesetzt ist, sind:

- Eine adverse gesamtwirtschaftliche Entwicklung würde die Landesfinanzen stark belasten.
- Der Stabilitätspakt grenzt den Handlungsspielraum gegenüber früher stark ein.
- Das weitere Aufschieben nötiger Strukturreformen würde hemmend wirken.

- Ausufernde Budgets bereits kostenintensiver Aufgabenbereiche könnten deren Finanzierbarkeit in Frage stellen.
- Der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit der Region würde das Wohlstandsniveau generell reduzieren.

Die Chancen, welche sich dem Bundesland Oberösterreich aus der aktuellen Lage eröffnen, sind:

- Das Land kann (noch) aus einer Position der Stärke handeln.
- Der strategischere Einsatz von Steuern ermitteln kann gestärkt werden.
- Eine nachhaltigere Finanzpolitik kann erfolgreich umgesetzt werden.
- Effizienzpotenziale einzelner Aufgabenbereiche können gehoben werden.
- Das Land kann Wachstum verfolgen, das allen zugutekommt (soziale Inklusion).

„Diese Analyse zeigt, dass der Zeitpunkt für eine Anpassung und Stärkung der Finanzpolitik aus mehreren Gesichtspunkten richtig erscheint: Das Land Oberösterreich kann (noch) aus einer Position der Stärke agieren, weil der finanzpolitische Rahmen zwar durchaus substantielle Herausforderungen für die nahe Zukunft aufweist, aber gleichzeitig in der jüngsten Vergangenheit auch Handlungs- und Reformfähigkeit an den Tag gelegt wurde. Die Dringlichkeit einer Stärkung der Finanzpolitik ergibt sich somit nicht aus einer finanziellen Schieflage, sondern aus den Anforderungen einer dynamischen Umwelt“, führt Prof. Cocca aus.



v.l.: Dipl.-Math. Wolfgang Baaske, Univ.-Prof. Dr. Teodoro D. Cocca, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Strugl

Foto: Land OÖ, Stinglmayr

## 255 Jahre Wetter

Seit 255 Jahren werden im Stift Kremsmünster mehrmals täglich die Wetterdaten aufgezeichnet. Die Daten dieser zu den ältesten Wetterstationen Europas zählenden Einrichtung sind ein Wissensschatz für die Klimaforschung und die Prognosen für die Klimaentwicklung der nächsten Jahre. Die Prognosen der Universität für Bodenkultur Wien für Oberösterreich zeigen, dass ohne massive Erfolge beim globalen Klimaschutz die Zahl der Hitzetage in unserem Bundesland bis Ende dieses Jahrhunderts dramatisch steigen wird.

Die erste Eintragung im Klimatagebuch der Sternwarte Kremsmünster datiert am 28. Dezember 1762, die Sternwarte wurde als Teil des „Mathematischen Turms“ im Benediktinerstift vor 255 Jahren eingerichtet. Eingetragen werden seit Beginn Temperatur, Barometerstand und allgemeiner Wetterverlauf. Durch die lange Aufzeichnungsperiode sind in Kremsmünster sogar weltweit kaum direkt gemessene Daten der kleinen Eiszeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verfü-



*Pater Amand Kraml (Sternwarte Stift Kremsmünster), Wolfgang Traunmüller (Bluesky Wetteranalysen) und LR Rudi Anschober mit dem Buch der ältesten Wetteraufzeichnungen im Stift Kremsmünster aus dem Jahr 1762*

*Foto: Land OÖ/Kraml*

bar. Heute ist die Wetterstation in der Sternwarte des Stifts Kremsmünster prominenter Teil des Klimaerlebnisweges im Zuge der Landesgartenschau.

Die Wetterlage in den vergangenen Jahren gibt schon einen Einblick auf die künftig zu erwartenden Wetterkapriolen, ausgelöst durch den Klimawandel: Die Zahl der Naturkatastrophen, der Unwetter und lokalen Starkregenfälle steigt auch in Oberösterreich massiv an, Hitzewellen und immer höhere

Temperaturen bringen auch aktuell schon verheerende Auswirkungen auf Gesundheit und Landwirtschaft.

Im öö Zentralraum war der Juni 2017 um mehr als 3,5 Grad Celsius zu warm im langjährigen Durchschnitt, ebenso in mittleren Lagen, wie zB am Feuerkogel (1.600 m), auf der für das Dachstein-Gletscherprojekt installierten Wetterstation bei der Simonyhütte (2.250 m) wurde der wärmste Juni der vergangenen zehn Jahre gemessen.

## Sinfonisches Blasorchester Ried holt Gold beim World Music Contest

**Großartiger Erfolg für das Sinfonische Blasorchester (SBO) Ried beim weltweit größten Orchesterwettbewerb, dem „World Music Contest“ in Kerkrade (Niederlande).**

Mit einem anspruchsvollen Programm – darunter auch eine Uraufführung von Landeskulturpreisträger Thomas Doss – erspielte sich das Orchester unter der Leitung des Direktors des OÖ Landesmusikschulwerkes Karl Geroldinger eine Goldmedaille.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer gratuliert den Musikerinnen und Musikern, die alle entweder Lehrende

oder Schüler der Landesmusikschulen und der Bruckneruniversität des Landes sind, herzlich zu ihrem Erfolg: „Musik aus Oberösterreich ist im wahrsten Sinn des Wortes Gold wert! Nach der Goldmedaille für die Jugendbrassband, hat nun auch das SBO Ried Gold nach Oberösterreich geholt. Das SBO-Ried zeigt damit als Kultur- und Musikbotschafter des Landes Oberösterreich erneut eindrucksvoll auf, welche hohe Qualität die Ausbildung in den Landesmusikschulen und in der Anton Bruckner Privatuniversität bietet.“

Schon die Einladung zum „World Music Contest“ in die höchste Spielklasse der

„Concert Division“ stellt eine besondere Auszeichnung dar, denn es werden für den alle vier Jahre stattfindenden Wettbewerb nur neun Orchester aus der ganzen Welt in die höchste Spielklasse eingeladen. Aufgrund der hohen Qualität und der ausgezeichneten Leistung in den vergangenen Jahren wurde dem SBO-Ried heuer bereits zum sechsten Mal diese Ehre zuteil.

Die nächsten Gelegenheiten, das Orchester zu hören, sind übrigens am 22. Oktober 2017 um 12.15 Uhr im Stadtsaal Vöcklabruck und am 25. Oktober 2017 um 20 Uhr in der Jahnturnhalle Ried.

## Das Besondere an meiner Gemeinde ist ... Frankenburg am Hausruck – Die Würfelspielgemeinde

### Die Gemeinde und das Land immer im Blick

Die Marktgemeinde Frankenburg a. H. mit knapp 5.000 Einwohnern liegt an den südlichen Abhängen des Hausruck- und Kobernaußerwaldes. Vom Aussichtsturm auf der höchsten Erhebung von Frankenburg, dem 800 m hohen Göblberg, genießt man ein herrliches Panorama, das vom Ötscher über den Dachstein, vom Watzmann zum Wilden Kaiser und weiter über Bayern bis ins Mühlviertel reicht. Einen virtuellen Rundblick, mit weiteren Auswahlmöglichkeiten, bietet die dort montierte Webcam ([www.frankenburg.at](http://www.frankenburg.at)).

### Natur und Kultur auf Schritt und Tritt

Rund 120 km beschilderte Wanderwege, die zum Großteil auch mit dem Fahrrad befahrbar sind, sowie rund 40 km Reitwege, erschließen das Gemeindegebiet. Diese führen unter anderem auch zu zwei Naturschutzgebieten sowie zum Botanischen Garten in Hintersteining. Der Botanische Garten, in den frühen 1960er-Jahren angelegt, zeigt eine Sammlung von mehr als 1.200 seltenen und exotischen Bäumen und Sträuchern aus aller Welt. Viele der Wege sind Themenwege, die über den

Naturraum Frankenburg und dessen Geschichte informieren.

### Was von den Franken geblieben ist

Die Besiedelung durch das Bistum Bamberg vor tausend Jahren prägte das Land. Vom einstigen „Franco-burgum Castrum“ auf dem Hofberg hat die Marktgemeinde ihren Namen.

Im Mai 1625 widersetzten sich die Bürger und Bauern dem herrschaftlichen Befehl, ihrem protestantischen Glauben abzuschwören. Dieser Aufstand blieb nicht ungestraft und das Beispiel, das Statthalter Adam Graf Herberstorff statuierte, ging als „Blutgericht am Haushamerfeld“ in die Geschichte ein. Es war einer der Auslöser für den Oberösterreichischen Bauernkrieg 1626.

### Das Frankener Würfelspiel – (k)ein Spiel mit Geschichte

Noch heute lassen die Geschehnisse jener Maitage alle zwei Jahre tausenden Besuchern einen kalten Schauer über den Rücken laufen. So authentisch und berührend ist das Spiel der Frankener, deren Vorfahren um ihr Leben würfeln mussten.



Fotos: Marktgemeinde Frankenburg a.H.

Als eines der größten Theaterereignisse des Landes sieht sich „Das Frankener Würfelspiel“ als Mahnung gegen Gewalt und Diskriminierung. Dafür setzen sich gut 500 „Würfelspieler“ bei zehn Aufführungen im Juli und August der ungeraden Jahre ein.

Fast noch einmal so viele arbeiten im Hintergrund. Ihre perfekte Organisation und das eindringliche Schauspiel lassen Geschichte zu einem Erlebnis werden.

### Agrar-, Bergbau- und Wohngemeinde

Durch die hügelige Landschaft und die eher kleinteilige Landwirtschaft ist das 48 km<sup>2</sup> große Gemeindegebiet überwiegend naturnah geblieben. Etwa die Hälfte des Gebietes besteht aus Wald. Der Braunkohlebergbau, der einige Jahrzehnte von Bedeutung war, hat kaum Spuren hinterlassen. Es gibt viele innovative Klein- und Mittelbetriebe und natürlich Handwerk und Gewerbe. Als Wohngemeinde am Rand der Wirtschaftsräume Vöcklabruck und Ried im Innkreis ist Frankenburg beliebt und es finden sich alle nötigen Einrichtungen für ein gutes Leben. 60 Vereine sorgen überdies für ein reges gesellschaftliches und kulturelles Leben.



## 20 Jahre Salzkammergut Trophy

Im Sommer 1998 fand die erste Salzkammergut Mountainbike Trophy mit 220 Bikern statt. Nur 10 der 20 Starter auf der 210 Kilometer langen Extremdistanz erreichten das Ziel. Heuer, zur 20. Jubiläums-Trophy und zum 200. Geburtstag des Fahrrades, wurden für 15. Juli 2017 gut 5.000 Starterinnen und Starter aus über 40 Nationen erwartet.

Die Veranstaltung hat sich als größter Mountainbike-Marathon Österreichs etabliert und zählt zu den härtesten Europas. Seit 1998 waren insgesamt

mehr als 52.000 Starter aus 69 Nationen am Start.

Dass Profis und Hobbybiker hier Seite an Seite am Start stehen, trägt entscheidend zur Anziehungskraft der Veranstaltung bei. Und macht sie zu einem touristischen Zugpferd. In den vergangenen Jahren hat sich das Salzkammergut zu einem touristischen Bike-Kompetenzzentrum entwickelt, mit der Trophy als Veranstaltungshöhepunkt und mit der mehr-tägigen Dachsteinrunde als über die ganze Saison befahrbarem Aushängeschild.

Die Trophy-Teilnehmer(innen) wählen heuer aus sieben verschiedenen Strecken:

Zusätzlich zur Extremdistanz über 210 Kilometer standen Strecken über 22, 37, 53, 74 und 119 Kilometer sowie der technisch anspruchsvolle „All-Mountain“-Bewerb mit 55 Kilometern zur Wahl. Neu war 2017 der „Gravel-Marathon powered by Dachstein-Salzkammergut“ über 74 Kilometer, eine Wertung für Crossräder, die immer beliebtere Offroad-Variante des Rennrades. Nach der erfolgreichen Premiere im Vorjahr ging die „Bosch eMTB Trophy“ in die zweite Runde. Viele Sonderwertungen sorgten bei der Trophy für Spannung. Neben der VKB-Business-Trophy für oberösterreichische Firmen gab es eigene Wertungen etwa für Feuerwehren oder Gemeindebedienstete. Am Sonntag wurde das Trophy-Wochenende traditionell mit der SCOTT-Junior-Trophy für Nachwuchs-Biker und dem spektakulären Einrad-Downhill vom Predigstuhl ins Tal nach Bad Goisern abgeschlossen.

*Lukas Islitzer, Heinz Hörhager, Bernhard Höll, Pamela Binder, LH-Stv. Dr. Michael Strugl, Mag. Andreas Winkelhofer, Martin Huber, Sabine Sommer*

*Foto: Land OÖ/Daniel Kauder*



## Bücher

- **Verfassungsgerichtshof (Hrsg), Ausgewählte Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes. 1. Halbjahr 2016 (VfSlg Nr 20038 - 20075). Verlag Österreich, Wien 2017, 1022 Seiten, € 306,-**

In der März-Folge 2017, S 29, wurde der 2. Halbjahresband der ausgewählten Entscheidungen des VfGH des Jahres 2015 vorgestellt. Nun liegt der Anfang August 2017 erschienene 1. Halbjahresband 2016 dieser Entscheidungsreihe vor. Er enthält auf 1022 Seiten gegenüber 790 Seiten lediglich 37 Entscheidungen gegenüber 34 Entscheidungen jeweils des vorausgegangenen Bandes. Die auffälligste Entscheidung des neuen Bandes ist VfSlg 20071, das ist die Stattgabe der Anfechtung der Bundespräsidentenstichwahl 2016 ua wegen des



*Foto: www.fotolia.com*

möglichen Einflusses der festgestellten Rechtswidrigkeiten des Wahlverfahrens in mehreren Stimmbezirken. Diese Entscheidung, die in einigen Besprechungen kritisiert wurde, weil sie mit dem Wortlaut des Art 141 Abs 1 B-VG („wenn die Rechtswidrigkeit auf das Wahlergebnis von Einfluss war“) nicht im Einklang stehe, beansprucht allein 160 Seiten (S 686–846).

Das Schlagwortregister (sh dazu die Besprechung des 1. Halbjahresbandes 2015 in der Februar-Folge 2017, S 29) enthält außerdem noch zahlreiche Hinweise auf den VfGH als Wahlgericht (sh S 1020).

Weiters ist auch auf nicht Wahlen betreffende Entscheidungen von unmittelbarem Interesse für die Gemeinden aufmerksam zu machen, so VfSlg 20053 (Neuplanungsgebiet, Leonding), VfSlg 20043 (Gemeinderatswahl Braunau am Inn), VfSlg 20044 (Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Stadt Wels). Außerdem wird nochmals – zu Überblickszwecken – die Durchsicht des Schlagwortregisters, S 1017–1020, empfohlen.

Die Orientierung an der neuen Entscheidungssammlung kann übrigens das Entstehen von Kosten verhindern oder diese mindern.

*J.D.*

## 20 Jahre Nationalpark Kalkalpen



Nationalpark-Direktor Erich Mayrhofer, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Umweltminister Andrä Rupprechter

Foto: Land OÖ/Kraml

Der Nationalpark Kalkalpen feiert seinen 20. Geburtstag. Das wurde bei einem großen Fest im Besucherzentrum Ennstal in Reichraming gefeiert. Der Nationalpark hat sich in den letzten zwanzig Jahren zu einem absoluten Besuchermagnet entwickelt. Sechs Millionen Menschen haben ihn in den letzten 20 Jahren besucht. Mit durchschnittlichen Ausgaben von rund 75 Millionen Euro pro Jahr tragen die Besucherinnen und Besucher der Nationalparkregion maßgeblich zur regionalen Wertschöpfung bei. Darüber hinaus hat sich der Nationalpark als anerkanntes Zentrum für Waldforschung und Umweltbildung etabliert.

Um den Besucher(inne)n den Zugang in das Schutzgebiet zu erleichtern, wurden die Angebote schrittweise ausgebaut. Umfasste der Nationalpark ursprünglich 16.500 Hektar, sind es nach zweimaliger Erweiterung heute 20.850 Hektar.

„Der Nationalpark Kalkalpen ist ein Wahrzeichen für Oberösterreich. Seine spezifischen Angebote sind für unser Bundesland ein markantes Alleinstellungsmerkmal. Er ist mittlerweile auch ein international anerkanntes Juwel. Der Buchenwald wurde vor Kurzem von der UNESCO als Welt-Naturerbe ausgezeichnet und darf nun im selben Atemzug wie etwa der Yellowstone-Nationalpark genannt werden. Ich

bin überzeugt, dass der Nationalpark künftig in einem noch höheren Maß als Garant für intakte Naturlandschaft wahrgenommen wird und damit das positive Image der Nationalpark Kalkalpenregion und Oberösterreich noch weiter erhöhen wird“, erklärte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer beim Festakt 20 Jahre Nationalpark Kalkalpen.

„Der Nationalpark Kalkalpen ist ein wichtiges Mitglied der Nationalpark-Familie, welche die größten Schätze unseres Landes – ‚unser Naturerbe‘ – für uns und folgende Generationen bewahrt“, so Bundesminister Rupprechter anlässlich der Jubiläumsveranstaltung. „Der Nationalpark steht für den Schutz der unvergleichlichen Natur in dieser Region, Wissensvermittlung auf höchstem Niveau, für Wissenschaft und Forschung und seinen besonderen Erholungswert.“

„Der Nationalpark Kalkalpen ist ein Erfolgsprojekt, von dem Natur und Mensch gleichermaßen profitieren. Es ist die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass der Nationalpark auch künftig die Akzeptanz der regionalen Bevölkerung genießt. Schließlich zeigen die vergangenen 20 Jahre Nationalpark nicht nur, dass ein Teil der ursprünglichen Artenvielfalt zurückkehren konnte, sondern auch, dass mit sechs Millionen Besucherinnen und Besuchern eindrucksvoll ein hoher Erlebniswert erzielt wurde und die Region auch wirtschaftlich vom Nationalpark profitieren konnte“, so Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner.

# VERKEHRSPLANER

**WIR SCHAFFEN NEUE WEGE**

- Verkehr**
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl
- Straßenbau**
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl
- Umwelt**
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl
- Information**
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl
  - Verkehrsmittelwahl

**VERKEHRSPLANER GMBH**  
 Dr.-Groß-Str. 27 | 4600 Wels  
 +43(0)7242/42 300  
 buero.wels@verkehrsplaner.com  
 www.verkehrsplaner.com

Bezahlte Anzeige!

## Rechtsjournal

### ▪ Breite von WC-Türen – Klarstellung

Im Rechtsjournal der OÖGZ 6/2017 haben wir eine Kurzfassung einer Rechtsauskunft der Gemeindeaufsichtsbehörde betreffend die erforderliche Mindestbreite von WC-Türen veröffentlicht. Zur Vermeidung allfälliger Missverständnisse hat uns die Aufsichtsbehörde ersucht, darauf hinzuweisen, dass sich die dortige Aussage nur auf „WC-Trennwandsysteme“ als Einrichtungselement, nicht aber generell auf jegliche WC-Türen bezieht.

## BAURECHT

### ▪ Nachbarrecht im Bauverfahren

Aus § 31 Abs 4 OÖ BauO 1994 kann nicht der Schluss gezogen werden, dass jegliche Veränderung der Belichtungsverhältnisse auf den Nachbargrundstücken unzulässig wäre oder dass der Nachbar ein subjektives Recht auf „Besonnung“ hat. Diese Bestimmung trifft keine selbstständige Regelung hinsichtlich des Ausmaßes der Belichtung und Belüftung des Nachbargrundstückes, sondern stellt auf materielle Bestimmungen des Baurechts oder eines Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes ab. (VwGH vom 23. 5. 2017, Ro 2015/05/0021)

### ▪ Nachbareinwendung im Bauverfahren

Einwendungen des Nachbarn gegen die Gebäudehöhe sind nur insoweit zu berücksichtigen, als die Gebäudehöhe durch die Bestimmungen des Gesetzes oder eines Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes festgelegt ist, wobei dem Nachbarn ein subjektives Recht auf Einhaltung dieser Höhe nur hinsichtlich der seinem Grundstück zugekehrten Gebäudefront zukommt. (VwGH vom 23. 5. 2017, Ro 2015/05/0021)

### ▪ Kein Anspruch auf widmungsgemäße Verwendung

Die OÖ BauO 1994 gewährt dem Nachbarn nicht schlechthin einen Anspruch auf widmungsgemäße Verwendung des Baugrundstückes. Sie enthält nämlich keine Bestimmung, die ausdrücklich ein Recht auf Einhaltung der Flächenwidmung einräumt. (VwGH vom 29. 3. 2017, Ra 2015/05/0057)

### ▪ Wohngebietswidmung – Nachbarrechte

Einem Nachbarn kommt in Bezug auf die in § 22 Abs 1 OÖ ROG 1994 angeführten Kriterien „wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Bedürfnisse“ kein Mitspracherecht zu, weshalb dem VwG eine Prüfung dieser Kriterien verwehrt gewesen ist. (VwGH vom 16. 2. 2017, Ra 2015/05/0060)

### ▪ Ausnahme von der Abstandsbestimmung

Nach der Judikatur des VwGH zu § 41 (2) Z 3 OÖ BauTG 2013 vergleichbaren Bestimmung des § 33 (1) lit b OÖ BauO 1976 liegt ein Balkon dann vor, wenn sich ein Gebilde überwiegend als offener Vorbau an einem Gebäude darstellt. Die gegenständlichen Balkone befinden sich im Erdgeschoß und im 1. Stock, wobei über dem Balkon im 1. Stock ein Schutzdach angebracht ist, so dass jeder Balkon oben abgedeckt, jedoch an den Seitenwänden offen ist. Dabei handelt es sich nicht um Loggien, sondern um Balkone iSd § 41 (2) Z 3 OÖ BauTG 2013. (VwGH v. 27. 6. 2017, Ra 2014/05/0059)

## RAUMORDNUNG

### ▪ Auslegung des Bebauungsplanes

Der Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes (ebenso wie eines Flächenwidmungsplanes) richtet sich grundsätzlich nach den raumordnungsrechtlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nicht nach später abgeänderten Bestimmungen, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht eine andere Regelung vorsehen. (VwGH vom 23. 5. 2017, Ro 2015/05/0021)

## ABGABENVERFAHREN

### ▪ Masseverwalter – gesetzlicher Vertreter

Durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird das gesamte der Exekution unterworfenene Vermögen, das dem Schuldner zu dieser Zeit gehört oder das er während des Insolvenzverfahrens erlangt (Insolvenzmasse), dessen freier Verfügung entzogen. Der Masseverwalter ist für die Zeit seiner Bestellung – soweit die Befugnisse des Schuldners beschränkt sind – gesetzlicher Vertreter iSd § 80 BAO. (VwGH v. 4. 5. 2017, Ra 2017/16/0061)

## BESONDERES VERWALTUNGSRECHT

### ▪ Aufgabe der Abgabestelle nach dem Zustellgesetz

Nach § 8 (1) des Zustellgesetzes hat eine Partei, die während eines Verfahrens (von dem sie Kenntnis hat) ihre bisherige Abgabestelle ändert, dies der Behörde unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für die Aufgabe einer Abgabestelle. (VwGH v. 22. 6. 2017, Ra 2016/03/0079)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

### ▪ Heranziehung von Amtssachverständigen

§ 52 Abs 1 AVG ist zu entnehmen, dass der Gesetzgeber von einem Vorrang der Heranziehung von Amtssachverständigen ausgeht und zwischen „beigegebenen“ und „zur Verfügung stehenden“ amtlichen Sachverständigen unterscheidet. Der Amtssachverständige ist der Behörde „beigegeben“, wenn er organisatorisch in sie eingegliedert ist, er steht der Behörde „zur Verfügung“, wenn sie sich seiner bedienen kann, obwohl er einer anderen Behörde eingegliedert ist. (VwGH vom 27. 6. 2017, Ro 2015/10/0045)

### ▪ Bescheiderlassung im Mehrparteienverfahren

Ein Bescheid ist dann erlassen, wenn er verkündet oder formgerecht zugestellt wurde. Im Mehrparteienverfahren ist ein Bescheid als erlassen anzusehen, wenn er einer Partei zugestellt wurde. (VwGH vom 9. 6. 2017, Ra 2017/02/0060)

### ▪ Umfang der Prüfungsbefugnis der Berufungsbehörde

Die Prüfungsbefugnis der Berufungsbehörde und auch der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts ist im Falle des Rechtsmittels einer Partei des Verwaltungsverfahrens mit beschränktem Mitspracherecht, wie dies auf Nachbarn nach der OÖ BauO 1994 im Baubewilligungsverfahren zutrifft, auf jene Fragen beschränkt, hinsichtlich derer dieses Mitspracherecht als subjektiv-öffentliches Recht besteht und soweit rechtzeitig im Verfahren derartige Einwendungen erhoben wurden. Dies gilt in gleicher Weise für die Verwaltungsgerichte. Einerseits ergibt sich das daraus, dass Parteibeswerden iSd Art 132 Abs 1 Z 1 B-VG vom VwG nur insoweit zu prüfen sind, als die Frage der Verletzung von subjektiv-öffentlichen Rechten Gegenstand ist. Andererseits ist vom VwG (nur) die Angelegenheit zu erledigen, die von der Verwaltungsbehörde zu entscheiden war, was bedeutet, dass das VwG – ebenso wie eine Berufungsbehörde – auch zu beachten hat, ob vom Nachbarn seine einschlägigen subjektiv-öffentlichen Rechte durch die rechtzeitige Erhebung entsprechender Einwendungen wirksam geltend gemacht wurden. (VwGH vom 23. 5. 2017, Ro 2015/05/0021)

### ▪ Prüfungsbefugnis der Berufungsbehörde

Die Beschränkung des Mitspracherechts des Nachbarn im Bauverfahren bringt es mit sich, dass die Berufungsbehörde infolge

einer Berufung des Nachbarn keine Aspekte aufgreifen darf, zu denen der Nachbar kein Mitspracherecht hat. Die Berufungsbehörde ist daher in solchen Fällen nicht berechtigt, aus Anlass der Berufung eines Nachbarn andere Fragen als Rechtsverletzungen des Nachbarn aufzugreifen oder den bekämpften Bescheid deshalb aufzuheben (oder abzuändern), weil er ihrer Ansicht nach bestimmten, ausschließlich von der Behörde wahrzunehmenden (im öffentlichen Interesse liegenden) Vorschriften widerspricht. (VwGH vom 16. 2. 2017, Ra 2015/05/0060)

▪ **Anforderungen an ein Sachverständigengutachten**

Ein Sachverständigengutachten, das seitens der Behörde ihrer Entscheidung zugrunde gelegt wird, muss einen Befund und das Gutachten im engeren Sinn enthalten sowie eine ausreichende Begründung aufweisen. Der Befund besteht in der Angabe

der tatsächlichen Grundlagen, auf denen das Gutachten aufbaut, und der Art, wie sie beschaffen wurden. Der Befund enthält die vom Sachverständigen vorgenommenen Tatsachenfeststellungen, während die Schlussfolgerungen des Sachverständigen aus dem Befund, zu deren Gewinnung er seine besonderen Fachkenntnisse und Fähigkeiten benötigt, das Gutachten bildet. (VwGH vom 28. 6. 2017, Ra 2017/09/0015)

▪ **Auflagergänzung durch Entscheidung des LVwG**

Das VwG hat grundsätzlich in der Sache selbst zu entscheiden. Damit ist aber auch eine Ergänzung von Auflagen möglich, auch wenn diese nicht im Spruch des Berufungsbescheides, sondern des erstinstanzlichen Bescheides – der von der Berufungsbehörde bestätigt wurde, womit von dieser ein mit dem erstinstanzlichen Bescheid übereinstimmender Bescheid erlassen wurde –

wörtlich wiedergegeben sind. (VwGH vom 10. 7. 2017; Ra 2017/05/0103)

▪ **Keine Zulässigkeit einer ordentlichen Revision**

Durch eine bloß pauschale Behauptung der Abweichung von der Rechtsprechung des VwGH wird keine konkrete Rechtsfrage im Sinne des Art 133 Abs 4 B-VG aufgezeigt. Ein somit nur allgemein formuliertes Vorbringen kann die Zulässigkeit der Revision nicht begründen. (VwGH vom 19. 7. 2017; Ra 2017/01/0182)

▪ **Keine Revision bei uneinheitlicher Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte**

Eine uneinheitliche Rechtsprechung eines oder mehrerer Verwaltungsgerichte erfüllt für sich genommen nicht den Tatbestand des Art 133 Abs 4 B-VG. (VwGH vom 19. 7. 2017; Ra 2017/01/0182) *Mag. Hae.*

## Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Mai 2017 (endgültig)	4994,0	659,5	661,6	517,6	294,9	189,7	145,1	137,9	124,7	113,9	102,9	103,21	110,5	103,0
Juni 2017 (vorläufig)	4998,9	660,1	662,3	518,1	295,2	189,9	145,2	138,0	124,8	114,0	103,0	103,06	110,4	102,9
Juli 2017 (vorläufig)	4984,3	658,2	660,4	516,6	294,3	189,4	144,8	137,6	124,5	113,7	102,7	102,46	110,2	102,7

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

- Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
- VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
- VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
- VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
- VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

- VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
- VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
- VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
- VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
- VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
- VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
- HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015 = 100

**IMPRESSUM:**

Verleger und Hersteller: MOSERBAUER Druck & Verlags-GmbH & Co KG., A-4910 Ried, Geiersberger Straße 2, Postfach 161, Tel: 0 77 52/88 5 88, Fax: 0 77 52/88 5 88-12

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., A-4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung: Moserbauer Druck & Verlag, Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90, E-mail: office@pockmedia.com

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund, A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0 732/65 65 16, Fax: 0 732/65 11 51, E-mail: post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des österreichischen Umweltzeichens, Moserbauer Druck & Verlag, UW 1040



Bezahlte Anzeigen!

... durch **Elektrotechnik**. Energie intelligenter nutzen: Die öö. Ingenieurbüros für Elektrotechnik entwickeln innovative Lösungen rund um Sicherheit-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik bis hin zu Lichttechnik und Kommunikation – für zukunftssichere Energieversorgung, Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung. Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite. [www.ingenieurbueros.at](http://www.ingenieurbueros.at)



**WISSEN WIE'S GELINGT.**

„Retouren an Postfach 555, 1008 Wien“

Österreichische Post AG  
MZ 02Z030103 M

Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & Co KG  
Geiersberger Straße 2, 4910 Ried im Innkreis

Die Firma Bauernfeind bietet Ihnen für den Schutz erdverlegter Leitungen ein umfangreiches Sortiment an Kabelschutzrohren und Zubehör.

## Kabelschutzschlauch

DN/OD 50 - 200 mm

doppelwandiger Verbundschlauch aus PE

- mit Einziehhilfe
- wesentlich druckbeständiger als ungelochte PVC-Schläuche
- glatte Innenseite



50 m Bund

## Kabelschutzrohr

DN/OD 90 - 200 mm

doppelwandiges Verbundrohr aus PE  
außen gewellt, innen glatt, mit Muffe

EN 61386-1  
EN 61386-24  
geprüft



6 m Stange

## PE-LWL-Rohr (innen gerieft)

(auch ASFINAG Qualität),  
als Ringbund oder Trommelware



## PP-Schutzrohr geteilt

als provisorischer oder nachträglicher  
Schutz von Leitungen

EN 61386-24  
geprüft



## PVC-Kabelschutz

außen und innen glatt,  
verschiedenen Muffen



## PE-Kabelschutz glatt



## PP-Kabelschutz

außen und innen glatt,  
mit angeformter Muffe



## Vliese

Trenn- und Filtervlies

Das Vlies verhindert die  
Verbindung der Schotter-  
schicht mit dem Mutterboden.



RVS  
geprüft